

Aufklärung

THEMENSCHWERPUNKT: Alexander Gottlieb Baumgarten

Alexander Aichele: Wahrheit – Gewißheit – Wirklichkeit. Die systematische Ausrichtung von A. G. Baumgartens Philosophie

Pietro Pimpinella: Veritas aethetica. Erkenntnis des Individuellen und mögliche Welten

Gottfried Gabriel: Baumgartens Begriff der „perceptio praegnans“ und seine systematische Bedeutung

Ursula Franke: Sinnliche Erkenntnis – was sie ist und was sie soll. A. G. Baumgartens Ästhetik-Projekt zwischen Kunstphilosophie und Anthropologie

Francesco Piselli: Ästhetik und Metaphysik bei A. G. Baumgarten

Klaus Erich Kaehler: Baumgartens Metaphysik der Erkenntnis zwischen Leibniz und Kant

Salvatore Tedesco: A. G. Baumgartens Ästhetik im Kontext der Aufklärung: Metaphysik, Rhetorik, Anthropologie

Stefanie Buchenau: Die Sprache der Sinnlichkeit. Baumgartens poetische Begründung der Ästhetik in den *Meditationes philosophicae*

Simon Grote: Pietistische Aisthesis und moralische Erziehung bei A. G. Baumgarten

Dagmar Mirbach: *Ingenium venustum und magnitudo pectoris.* Ethische Aspekte von Alexander Gottlieb Baumgartens *Aesthetica*

Clemens Schwaiger: Baumgartens Ansatz einer philosophischen Ethikbegründung

Merio Scattola: Die Naturrechtslehre A. G. Baumgartens und das Problem des Prinzips

AUFKLÄRUNG

Interdisziplinäres Jahrbuch
zur Erforschung des 18. Jahrhunderts
und seiner Wirkungsgeschichte

In Verbindung mit der
Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts
herausgegeben von
Lothar Kreimendahl, Monika Neugebauer-Wölk
und Friedrich Vollhardt

Redaktion:
Marianne Willems

Band 20 · Jg. 2008

Themenschwerpunkt:
ALEXANDER GOTTLIEB BAUMGARTEN
SINNLICHE ERKENNTNIS IN DER PHILOSOPHIE
DES RATIONALISMUS

Herausgegeben von Alexander Aichele
und Dagmar Mirbach

FELIX MEINER VERLAG

ISSN 0178-7128

Aufklärung. Jahrbuch für die Erforschung des 18. Jahrhunderts und seiner Wirkungsgeschichte. – In Verbindung mit der Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts herausgegeben von Lothar Kreimendahl, Monika Neugebauer-Wölk und Friedrich Vollhardt. – Redaktion: Dr. Marianne Willems, Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für deutsche Philologie, Schellingstraße 3, 80799 München, E-mail: aufklaerung@lrz.uni-muenchen.de.

© Felix Meiner Verlag 2008. Das Jahrbuch und alle in ihm enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Druck und Bindung: Druckhaus „Thomas Müntzer“, Bad Langensalza. Printed in Germany. www.meiner.de

INHALT

<i>Alexander Aichele</i> : Einleitung	5
Siglenverzeichnis	11

ABHANDLUNGEN

<i>Alexander Aichele</i> : Wahrheit – Gewißheit – Wirklichkeit. Die systematische Ausrichtung von A.G. Baumgartens Philosophie	13
<i>Pietro Pimpinella</i> : Veritas aesthetica. Erkenntnis des Individuellen und mögliche Welten	37
<i>Gottfried Gabriel</i> : Baumgartens Begriff der „perceptio praegnans“ und seine systematische Bedeutung	69
<i>Ursula Franke</i> : Sinnliche Erkenntnis – was sie ist und was sie soll. A.G. Baumgartens Ästhetik-Projekt zwischen Kunstphilosophie und Anthropologie	73
<i>Francesco Piselli</i> : Ästhetik und Metaphysik bei Alexander Gottlieb Baumgarten	101
<i>Klaus Erich Kaehler</i> : Baumgartens Metaphysik der Erkenntnis zwischen Leibniz und Kant	117
<i>Salvatore Tedesco</i> : A.G. Baumgartens Ästhetik im Kontext der Aufklärung: Metaphysik, Rhetorik, Anthropologie	137
<i>Stefanie Buchenau</i> : Die Sprache der Sinnlichkeit. Baumgartens poetische Begründung der Ästhetik in den <i>Meditationes philosophicae</i>	151

<i>Simon Grote: Pietistische Aisthesis und moralische Erziehung bei Alexander Gottlieb Baumgarten</i>	175
<i>Dagmar Mirbach: Ingenium venustum und magnitudo pectoris. Ethische Aspekte von Alexander Gottlieb Baumgartens Aesthetica</i>	199
<i>Clemens Schwaiger: Baumgartens Ansatz einer philosophischen Ethikbegründung</i>	219
<i>Merio Scattola: Die Naturrechtslehre Alexander Gottlieb Baum- gartens und das Problem des Prinzips</i>	239

KURZBIOGRAPHIE

<i>Jakob Meier: Johann Stephan Pütter (1725–1807)</i>	267
---	-----

TEXTEDITIONEN

<i>Alexander Gottlieb Baumgarten: Gedancken vom vernünfftigen Beyfall auf Academien, herausgegeben, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Alexander Aichele</i>	271
<i>Alexander Gottlieb Baumgarten: Praelectiones Theologiae dog- maticae (Auszüge), herausgegeben von Dagmar Mirbach und Thomas Nisslmüller</i>	305
<i>Georg Friedrich Meier: Alexander Gottlieb Baumgartens Leben, herausgegeben von Dagmar Mirbach</i>	351

EINLEITUNG

Ohne Zweifel hat Alexander Gottlieb Baumgarten als der „führende Denker der deutschen Hochaufklärung“¹ zu gelten. Schon viele der Zeitgenossen des am 17. Juli 1714 zu Berlin geborenen und am 27. Mai 1762 zu Frankfurt an der Oder im Alter von 48 Jahren früh verstorbenen Philosophen,² als deren bekannteste vermutlich Immanuel Kant³ und Johann Gottfried Herder⁴ zu nennen wären, teilten diese Auffassung. Gleichwohl fiel Baumgartens Werk im langen Schatten Kants und des Deutschen Idealismus bzw. deren Nachfolgediskussionen des 19. Jahrhunderts bereits im ausgehenden 18. Jahrhundert der Vergessenheit anheim und teilte damit das Schicksal der deutschen vorkantischen, genauer: vorkritischen Aufklärungsphilosophie. Erst die Repsychologisierung der Erkenntnistheorie und die damit einhergehende Beanspruchung der Ästhetik und ihrer Geschichte als Wissenschaft durch die aufstrebende und um Emanzipation von der Philosophie, aus der sie hervorgegangen war, bemühte akademische Psychologie rückte Baumgartens Arbeiten zur Ästhetik gegen Ende des 19. Jahrhunderts wieder ins Licht eines allerdings eher ephemeren bleibenden Interesses,⁵ das womöglich auch dem Drang der jungen Wissenschaft

¹ Clemens Schwaiger, *Kategorische und andere Imperative. Zur Entwicklung von Kants praktischer Philosophie bis 1785*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1999, 50.

² Vgl. zu Baumgartens Biographie die zeitgenössische Lebensbeschreibung von Georg Friedrich Meier in diesem Band und die Kurzbiographie von Ursula Niggli, Einleitung, XVII–XLV, in: Alexander G. Baumgarten, *Die Vorreden zur Metaphysik*, hg., übers. und kommentiert von Ursula Niggli, Frankfurt am Main 1998.

³ Es bedarf wohl keiner ausführlicheren Erwähnung mehr, daß Kant die Werke des „vortreffliche[n] Analyst[en] Baumgarten“ (Kritik der reinen Vernunft, A 21/B 35, Anm.) über Jahrzehnte hinweg seinen Vorlesungen zur Metaphysik und zur Moralphilosophie zugrundelegte. Zu Kants Betonung des analytischen Charakters von Baumgartens Methode vgl. Kant, *Über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und der Moral. Zur Beantwortung der Frage welche die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin auf das Jahr 1763 aufgegeben hat*, in: AA, Bd. 2, 273–301.

⁴ Zu nennen sind etwa folgende Schriften Herders: *Von Baumgartens Denkart in seinen Schriften* (1767), in: Johann Gottfried Herder, *Werke*, hg. von Wolfgang Pross, Bd. 2: Herder und die Anthropologie der Aufklärung, München, Wien 1987, 14–31; und das erste Stück des *Vierten kritischen Wäldchens: Kritische Wälder oder Betrachtungen über die Wissenschaft und Kunst des Schönen. Viertes Wäldchen: Über Riedels Theorie der schönen Künste* (1769), in: ebd., 57–240, insb. 66–79.

⁵ Dies dokumentieren die schon aufgrund ihres Materialreichtums immer noch lesenswerten Arbeiten Karl Heinrich von Steins (*Die Entstehung der neueren Ästhetik*, Stuttgart 1886) und seines Schülers Robert Sommer (*Grundzüge einer Geschichte der deutschen Psychologie und Aesthetik von Wolff-Baumgarten bis Kant-Schiller*, Würzburg 1892).

nach Selbstnobilitierung durch Ahnenforschung geschuldet sein mochte. Das eigentliche Verdienst der Wiederentdeckung Baumgartens, nicht nur für die Geschichte der Ästhetik und die philosophiehistorische Forschung, insbesondere im Blick auf Kant, sondern auch der systematischen Bedeutung seines Werks, gebührt daher Ernst Cassirer.

Denn Cassirer betont Baumgartens kritische Abgrenzung von der Schullogik des orthodoxen Wolffianismus aus systematischen erkenntnistheoretischen Gründen, wenn er etwa schreibt: Baumgarten „ist nicht nur einer der Führer der Schullogik gewesen, [...] der sie bis zu ihrer höchsten formalen Vollendung geführt hat; sondern seine eigentliche gedankliche Tat besteht darin, daß er sich in eben dieser Vollendung ihrer inhaltlichen, ihrer systematischen *Grenze* aufs stärkste bewußt geworden ist“.⁶ Aus dieser vernunftkritischen Einsicht ergibt sich einerseits die systematische Notwendigkeit, in die Architektonik der theoretischen Philosophie eine Ästhetik zu integrieren und damit diese Architektonik nachhaltig umzugestalten, und andererseits die „Begründung einer neuen ‘philosophischen Anthropologie’“, welche die Sinnlichkeit des Menschen mit seiner Rationalität gleichberechtigt behandelt und damit ein „neues Ideal der *Humanität*“ fundiert.⁷ Trotz der von Cassirer niemals aufgegebenen Auffassung, daß der „philosophische Diskurs der Aufklärung [...] in der Philosophie Kants [münde]“,⁸ traut er damit Baumgartens Denken offenbar ein größeres systematisches Potential zu, als Kant dies tat, der schon unterwegs zu seiner vernunftkritischen, transzendentalphilosophischen Position gerade eine architektonische Schwäche des bloßen Analytikers Baumgarten feststellt.⁹ Anders jedenfalls als etwa Max Wundt, der zwar immerhin Baumgartens Ontologie eine gewisse Eigenständigkeit innerhalb der wolffianischen Schulphilosophie bescheinigt und ihr „als Brücke zwischen der Scholastik und Kant [...] eine ziemliche Bedeutung“ zugesteht, wobei „das Buch [die *Metaphysik*] doch nun einmal wegen Kants jahrzehntelangem Umgang mit ihm wichtig geworden ist“,¹⁰ ermutigt Cassirers Interpretation sowohl zu einer historischen Erfor-

⁶ Ernst Cassirer, *Die Philosophie der Aufklärung*, ND der Ausg. Tübingen 1932 mit einer Einleitung von Gerald Hartung und einer Bibliographie der Rezensionen von Arno Schubbach, Hamburg 1998, 454.

⁷ Ebd., 471 f.

⁸ Gerald Hartung, *Einleitung*, in: Cassirer, *Aufklärung* (wie Anm. 6), VII–XXIII, hier XVIII.

⁹ Vgl. die Belege für Kants diesbezügliche Kritik an Baumgarten in: Paul Menzer, *Kants Ästhetik in ihrer Entwicklung*, Berlin 1952, 208, Anm. 5. Über die Angemessenheit dieser Kritik Kants kann an dieser Stelle freilich nicht entschieden werden, setzte dies doch zunächst einmal eine systemimmanente Analyse der Baumgartenschen Philosophie voraus, die es bislang nicht gibt. Eine monographische Studie des Verf., die dies leisten soll, befindet sich indes in Vorbereitung.

¹⁰ Max Wundt, *Die deutsche Schulphilosophie der Aufklärung*, Hildesheim u.a. 1992 (2. ND

schung von Baumgartens Philosophie, die nicht allein auf die beherrschende Gestalt Kants fixiert bleibt – so nötig die philosophiehistorische Aufarbeitung der Beziehung Kants zu Baumgarten weiterhin bleibt¹¹ –, als auch zur weiteren, freilich historisch wie analytisch fundierten, systematischen Auseinandersetzung mit ihr.¹²

Es kann daher kaum verwundern, wenn eine Studie, die wohl wie keine andere neben Ursula Frankes grundlegender Untersuchung zu Baumgartens Ästhetik¹³ das Bewußtsein der historischen wie systematischen Bedeutung von Baumgartens Werk und das wissenschaftliche Interesse daran auch in der außerphilosophischen Forschung geweckt hat, eine Formulierung Cassirers – „Emanzipation der Sinnlichkeit“¹⁴ – im Titel trägt. Es ist deswegen hoffentlich nicht allzu vermessen, den Anspruch zu erheben oder wenigstens der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, daß die in diesem Band versammelten Beiträge in gewisser Weise – wenngleich mit ganz unterschiedlicher Methodik und aus den verschiedensten Blickwinkeln – an den soeben grob skizzierten Geist der Auseinandersetzung mit Baumgartens Philosophie anschließen möchten, wie ihn Cassirer in vorbildlicher und für ihn charakteristischer Offenheit demonstriert hat.

Alle Beiträge versuchen demnach auf ihre Weise, das eigenständige Profil eines Denkers herauszuarbeiten, der philosophiehistorisch häufig genug zu einem unter vielen Verfassern von Kompendien eines orthodoxen Wolffianismus mit einem besondern Faible für die ‘unteren Erkenntnisvermögen’ „ab[ge]stempelt“¹⁵ wird, ohne ihm von vorneherein die zweifelhafte Würde des

der Ausg. Tübingen 1945), 222. Wundt erwähnt übrigens die dreizehn Jahre zuvor im selben Verlag erschienene Arbeit Cassirers mit keinem Wort.

¹¹ Vgl. dazu etwa die Einleitung zu Clemens Schwaigers Beitrag im vorliegenden Band und C. S., Ein „missing link“ auf dem Weg der Ethik von Wolff zu Kant. Zur Quellen- und Wirkungsgeschichte der praktischen Philosophie von Alexander Gottlieb Baumgarten, in: Jahrbuch für Recht und Ethik 8 (2000), 247–261. Es ist hier der geeignete Ort darauf hinzuweisen, daß die schmerzliche Lücke einer Analyse der engen Beziehung, die zwischen Baumgartens *Initia* und Kants reifer Moralphilosophie, wie er sie in *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* und der *Kritik der praktischen Vernunft* ausarbeitet, nicht mehr geschlossen werden konnte: Eine bereits bestehende, feste Zusage zu einem entsprechenden Beitrag wurde derart kurzfristig zurückgezogen, daß kein Ersatz mehr gefunden werden konnte.

¹² Gleiches gilt auch für die Untersuchung von Alfred Baeumler, Das Irrationalitätsproblem in der Ästhetik und Logik des 18. Jahrhunderts bis zur Kritik der Urteilskraft (1923), Darmstadt 1981 (ND der 2. Aufl. Tübingen 1967), in der Baumgarten ebenfalls eine bedeutende Rolle spielt.

¹³ Ursula Franke, Kunst als Erkenntnis. Die Rolle der Sinnlichkeit in der Ästhetik des Alexander Gottlieb Baumgarten, Wiesbaden 1972 (= *Studia leibnitiana*, Supplementa, 9).

¹⁴ Vgl. Theodor Verweyen, Emanzipation der Sinnlichkeit im Rokoko? Zur ästhetiktheoretischen Grundlegung und funktionsgeschichtlichen Rechtfertigung der deutschen Anakreontik, in: Germanisch-Romanische Monatsschrift N.F. 25 (1975), 276–300. Die Formulierung findet sich in Cassirer, Aufklärung (wie Anm. 6), 475.

¹⁵ Schwaiger, missing link (wie Anm. 11), 247. Dieser Einordnung scheint auch noch ein so

Vertreter einer allenfalls historisch bedeutsamen „Schwellentheorie“¹⁶ zuzusprechen, die, wie die Metapher erhellt, ihren Wert nur aus dem gewinnt, was vor ihr und hinter ihr liegt. Indes ist sogleich auf eine Beschränkung hinzuweisen, die jedoch selbstgewählt ist: Die Beiträge beschäftigen sich allesamt aus der Perspektive des Faches, das Baumgarten selbst vertreten hat, mit seinem Werk, d.h. aus der Perspektive der Philosophie, obwohl die meisten unter ihnen quasi auf Schritt und Tritt auf die Relevanz von Baumgartens Überlegungen für andere, besonders kunst-, kultur-, religions- oder rechtswissenschaftliche Disziplinen verweisen und entsprechende Verbindungen herstellen. Diese Konzentration auf die Heimatdisziplin des ‘ordentlichen öffentlichen Lehrers der Weltweisheit’ stellt allerdings keineswegs eine Absage an berechnete interdisziplinäre Interessen dar. Es schien aber vor dem Hintergrund, daß die vorliegende Aufsatzsammlung wie auch die Fachtagung, deren Ertrag sie dokumentiert, die erste überhaupt ist, die sich ganz auf die Erforschung des Werks Alexander Gottlieb Baumgartens konzentriert, zunächst ratsam, der gleichsam unmittelbar zuständigen Disziplin Gelegenheit zu einer Selbstverständigung über diesen Gegenstand zu geben. Dies geschah freilich auch und gerade in der Absicht, weiteren interdisziplinären Forschungsanstrengungen eine verbreiterte fachliche Grundlage zu bieten, aber ebenso in der Hoffnung, solche gar anregen zu können.

Weiterhin ermöglicht die fachliche Konzentration, den Blick auf Baumgartens vielgestaltige Beiträge zur philosophischen Diskussion zu eröffnen, die eben nicht nur auf seine epochemachende Begründung der Ästhetik als philosophische bzw. wissenschaftliche Disziplin beschränkt sind. Vielmehr behandelte Baumgarten, wie es die wolffianische Schule lehrte, sein Fach durchaus systematisch in seiner Vollständigkeit von der Logik über die Metaphysik bis hin zu allen Teilen der praktischen Philosophie von der Ethik bis zur Rechtsphilosophie – er verfaßte sogar, wie wenig bekannt ist, eine dogmatische Theologie, die hier erstmals auszugsweise einer breiteren Öffentlichkeit sowohl im Original als auch in Übersetzung zugänglich gemacht wird. Die Frage nach einer Einordnung seiner Ästhetik in dieses komplexe Ganze kann vor diesem Hintergrund kaum umgangen werden und bildet folglich zumindest mittelbar einen gemeinsamen Fragehorizont der vorgelegten Beiträge. Da Baumgarten ganz offenkundig – schon seine berühmte Habilitationsschrift von 1735, die *Meditationes philosophicae de nonnullis ad poema pertinentibus*, behandelt

genauer Kenner der deutschen Aufklärungsphilosophie zuzustimmen wie Norbert Hinske (Wolffs Stellung in der deutschen Aufklärung, in: Werner Schneiders [Hg.], Christian Wolff 1679–1754. Interpretationen zu seiner Philosophie und deren Wirkung. Mit einer Bibliographie der Wolff-Literatur, Hamburg ²1986, 306–319, hier 310).

¹⁶ Egbert Witte, Logik ohne Dornen. Die Rezeption von A.G. Baumgartens Ästhetik im Spannungsfeld von logischem Begriff und ästhetischer Anschauung, Hildesheim u.a. 2000, 39.

zentrale Aspekte dieser Frage – von Anfang seiner akademischen Karriere an das Problem der Möglichkeit sinnlicher Erkenntnis und ihrer fundamentalen erkenntnistheoretischen wie metaphysischen Bedeutung, aber auch ihrer praktischen Implikationen mehr als intensiv beschäftigte, lag es nahe, die hier vorgelegten Untersuchungen unter demselben Titel zu versammeln, der auch das Thema der ihrer Ausarbeitung vorausgehenden Tagung bildete, nämlich *Sinnliche Erkenntnis in der Philosophie des Rationalismus*.

Die Anordnung der Beiträge ist annähernd gemäß der allgemeinen systematischen Einteilung eingerichtet, der auch Baumgartens philosophisches Werk folgt: Sie beginnt mit den Arbeiten zum logischen bzw. erkenntnistheoretischen und metaphysischen Teil und geht dann zur praktischen Philosophie über.¹⁷

Wie jeder weiß, der sich in Forschung oder Lehre mit der Philosophie Alexander Gottlieb Baumgartens beschäftigt oder dies auch nur versucht, ist die Situation, was die Greifbarkeit auch der wichtigsten seiner Texte angeht, nach wie vor immer noch nicht anders als beklagenswert zu nennen: In sorgfältig edierter, vollständiger, kommentierter und übersetzter Form befindet sich derzeit nur die *Ästhetik* in der von Dagmar Mirbach besorgten Ausgabe auf dem Markt – und auch diese erste vollständige Übersetzung ins Deutsche erschien erst fast genau stolze 250 Jahre, nämlich 2007, nach der Erstausgabe des zweiten Teils 1758.¹⁸ Die zweisprachige Edition der *Meditationes* von Heinz Paetzold von 1983 ist seit langem vergriffen. Alle weiteren Werke Baumgartens sind entweder nur in Nachdrucken oder auszugsweisen Abdrucken erhältlich oder liegen nur in den diversen, oft sehr seltenen Originalausgaben aus dem 18. Jahrhundert vor. Aus diesem Grund wurden dem vorliegenden Band in einem Appendix Editionen zweier besonders schwer zugänglicher Schriften Baumgartens beigegeben: 1. seine Antrittsvorlesung an der Viadrina, die unter dem Titel *Gedancken vom vernünftigen Beyfall auf Academien* 1740 und nochmals in deutlich erweiterter Fassung 1741 erschien; 2. in Auszügen samt Übersetzung die 1773 posthum mit einem Vorwort von Johann Salomo Semler herausgegebenen *Praelectiones theologiae dogmaticae*. Weiterhin findet sich am Ende des Bandes eine Edition des umfangreichsten Nekrologs auf Baumgarten, der von seinem bekanntesten Schüler, Georg Friedrich Meier, unter dem Titel *Alexander Gottlieb Baumgartens Leben* veröffentlicht wurde und eine Hauptquelle der Biographie bildet.

¹⁷ Auf eine Bibliographie der Forschungsliteratur wurde verzichtet, da auf eine von Dagmar Mirbach betreute und regelmäßig aktualisierte vollständige Bibliographie unter www.alexander-gottlieb-baumgarten.de jederzeit zugegriffen werden kann.

¹⁸ Dagegen liegen italienische Übersetzungen von Francesco Piselli (*Estetica*, Milano 1992) und Salvatore Tedesco u.a. (*L'Estetica*, Palermo 2000) schon etwas länger vor.

Wie bereits erwähnt, sind die in diesem Band gesammelten Aufsätze zum größten Teil aus Vorträgen hervorgegangen, die im Rahmen einer Arbeitstagung mit dem Titel *Alexander Gottlieb Baumgarten – Sinnliche Erkenntnis in der Philosophie des Rationalismus* vom 23. bis 25. März 2007 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in der historischen Bibliothek des Interdisziplinären Zentrums zur Erforschung der Europäischen Aufklärung (IZEA) auf dem Gelände der Franckeschen Stiftungen stattfand. An der immer noch dort befindlichen Lateinschule erhielt Baumgarten seine Schulausbildung, bevor er zum Studium der Theologie und dann der Philosophie auf die damalige Fridericiana zu Halle wechselte, wo er seit 1737 als Extraordinarius für Philosophie bis zu seiner Berufung nach Frankfurt an der Oder lehrte. Diese Tagung wäre ohne die großzügige Finanzierung durch die Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung nicht möglich gewesen: Daher sei ihren Vertretern für die schnelle und unbürokratische Förderung hier an allererster Stelle herzlich gedankt – wer sich in Zeiten knapper Kassen um die Finanzierung wissenschaftlicher Projekte mit nicht unmittelbar erkennbarem ökonomischem Nutzwert bemüht, weiß, was für einen Vorzug es bedeutet, ein solches Projekt mit aus einer einzigen Hand fließender Unterstützung durchführen zu können. Prof. Dr. Lothar Kreimendahl und den Mitherausgebern des Jahrbuchs *Aufklärung* sei für ihr großzügiges, spontanes Angebot von Herzen gedankt, die Beiträge zu dieser Tagung in diesem außerordentlich anspruchsvollen Rahmen zu publizieren. Auch sei bei dieser Gelegenheit der Redakteurin des Jahrbuchs, Frau Dr. Marianne Willems, und dem Felix Meiner Verlag für die professionelle und unkomplizierte Zusammenarbeit gedankt. Ebenfalls ganz herzlicher Dank gebührt den damaligen Geschäftsführenden Direktoren des IZEA, Prof. Dr. Rainer Enskat und Prof. Dr. Jürgen Stolzenberg, für ihre vorbehaltlose ideelle und organisatorische Unterstützung, die erst die Nutzung der historischen Räumlichkeiten des IZEA für eine Tagung zum Werk ihres ehemaligen Hallenser Kollegen ermöglichte. Nur an numerisch letzter Stelle möchte ich schließlich nicht minder herzlich meiner Mitherausgeberin, Frau Dr. Dagmar Mirbach, danken: Ohne ihr Engagement und ihre Unterstützung bei der Tagungsorganisation wäre weder die Tagung so gelungen verlaufen, wie sie verlaufen ist, noch dieser Band in der Form entstanden, in der er nunmehr vorliegt. Ich spreche gewiß für uns beide, wenn ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß in den Beiträgen ein wenig von dem kollegialen Forschergeist und der jeder Diskussion unentbehrlichen Offenheit der Atmosphäre, wie sie in jenen drei Tagen herrschte, zu spüren sein möge. Hierfür indes sei den Vortragenden und den anderen Teilnehmern an dieser ersten Tagung zu Alexander Gottlieb Baumgarten überhaupt von Herzen gedankt.

Alexander Aichele

Siglenverzeichnis der zitierten Ausgaben

I. Werke Baumgartens

- Ästhetik* Ästhetik (Frankfurt an der Oder 1750/1758), Lateinisch-Deutsch, übers. mit einer Einführung, Anmerkung und Registern hg. von Dagmar Mirbach, 2 Bde., Hamburg 2007.
- Beyfall* Einige Gedancken vom vernünfftigen Beyfall auf Academien (Frankfurt an der Oder 1740), 2. verm. Aufl. Halle 1741, in diesem Band, 283–304.
- Briefe* Philosophische Briefe von Aletheophilus, Frankfurt, Leipzig 1741.
- Ethik* Ethica philosophica (Halle 1740), Nachdruck der 3. Aufl. Halle 1763, Hildesheim, New York ²2000.
- EthikB* Ethica Philosophica, 2. Aufl. Halle 1751, in: Kant, AA, Bd. 27.2,1, 733–869.
- Initia* Initia philosophiae practicae primae, Halle 1760, in: Kant, AA, Bd. 19, 7–91.
- Ius naturae* Ius naturae, Halle 1763.
- Kollegnachschrift Poppe* Kolleg über Ästhetik, in: Bernhard Poppe, Alexander Gottlieb Baumgarten, Seine Bedeutung und Stellung in der Leibniz-Wolffischen Philosophie und seine Beziehung zu Kant, nebst Veröffentlichung einer bisher unbekanntenen Handschrift der Ästhetik Baumgartens, Borna-Leipzig 1907, 59–258.
- Logik* Acroasis Logica in Christianum L.B. de Wolff, Nachdruck der Erstausgabe Halle 1761, Hildesheim, Zürich, New York ²1983, in: Wolff, GW III.5.
- Meditationes* Meditationes philosophicae de nonnullis ad poema pertinentibus (Halle 1735), Lateinisch-Deutsch, übers.

- und mit einer Einleitung hg. von Heinz Paetzold, Hamburg 1983.
- Metaphysik* Metaphysica (Halle 1739), Nachdruck der 7. Aufl. Halle 1779, Hildesheim, New York ²1982.
- Metaphysika* Metaphysica, Halle 1739.
- MetaphysikB* „Praefatio Editionis II“, „Praefatio Editionis III“, „Synopsis“, §§ 1–503, §§ 700–1000 und „Index“ der 4. Aufl. Halle 1757, in: Kant, AA, Bd. 17, 7–226.
- Philosophia generalis* Philosophia generalis, ed. cum diss. prooemiali ab Ioh. Christian Foerster, Nachdruck der Erstausgabe Halle 1770, Hildesheim, New York ²2002.
- Sciagraphia* Sciagraphia encyclopaediae philosophicae, ed. et praefatus est Ioh. Christian Foerster, Halle 1769.

II. Sonstige

- Kant, AA* Kants gesammelte Schriften, hg. von der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften, Berlin 1900 ff. u.ö.
- Leibniz, PhS* Gottfried Wilhelm Leibniz, Die philosophischen Schriften, hg. von Carl Immanuel Gerhardt, Berlin 1885.
- Wolff, GW* Christian Wolff, Gesammelte Werke, hg. von Jean Ecole u.a., Hildesheim, New York 1962 ff.

ABHANDLUNGEN

ALEXANDER AICHELE

Wahrheit – Gewißheit – Wirklichkeit

Die systematische Ausrichtung von A.G. Baumgartens Philosophie *

Alexander Gottlieb Baumgartens Übersetzung des Ausdrucks „systema“ folgend, könnte man die folgenden Überlegungen mit einer Bemerkung beginnen, deren gefährliche Nähe zur Trivialität kaum geleugnet werden kann: Die im Titel enthaltene These von der Systematizität des baumgartenschen Denkens ist schon deswegen schlicht unproblematisch, weil sein Urheber das Wort „systema“ kontinuierlich mit „Meinung“ zu übersetzen pflegt, und zumindest den Besitz einer Meinung wird man wohl unschwer einem jeden, auch und gerade Philosophen – Platon und Nietzsche vielleicht ausgenommen – zuschreiben dürfen. Freilich liegt auf der Hand, daß der argumentative und schriftstellerische Aufwand bei der Äußerung solcher „Meinungen“ für diesen Zweck unverhältnismäßig groß erscheint. Doch führt Baumgarten als Beispiele solcher „Meinungen“ immerhin das „systema harmoniae praestabilitae universalis“¹ und das „systema caussarum occasionalium universale“² an, die er beide als „SYSTEMATA EXPLICANDI SVBSTANTIARVM MVNDANARVM COMMERCIVM VNIVERSALIA“ bestimmt, d.h. als „allgemeine Meinungen von der Art und Weise der Verbindung des vor sich bestehenden in einer ganzen Welt“.³ Daraus erhellt bereits wenigstens eine Seite des Meinungscharakters von Systemen: Ein System ist nicht der Zusammenhang der Substanzen untereinander zur Einheit einer Welt, sondern das, was über die Weise, wie diese zu einer solchen Einheit verbunden sind, gedacht wird, und zwar so, daß dies allgemein von der Verbundenheit von Substanzen zu einer Einheit gedacht wird. Systeme sind demnach epistemische Gebilde, denen zwar nicht nur etwas in der ‚vor sich seienden‘, d.h. denkunabhängigen, Wirklichkeit, sondern eben

* Die vorliegende Untersuchung wurde durch ein von der Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung für das Jahr 2006 gewährtes, großzügiges Forschungsstipendium ermöglicht.

¹ Metaphysik, § 448 pass.

² Ebd., § 452 pass.

³ Ebd., § 457, vgl. § 448.

alles, was in dieser Weise ist, entsprechen kann, aber dies freilich nicht tun muß. Denn es sind ja vorderhand erst einmal mehrere Weisen, deren Einheit zu denken möglich, mithin mehrere Welten denkbar. So zeigt sich die andere Seite des Meinungscharakters von Systemen: Es handelt sich um Möglichkeiten, die Einheit der denkunabhängigen Wirklichkeit zu denken, die folglich allein „subjektive Gewißheit“⁴ bei sich führen können. Es ist daher ohne eigene Analyse des Realitätsbezuges der in solchen Zusammenhängen auftretenden Aussagen noch nicht ausgemacht, ob eine letztgültige Festlegung des Denkens auf eine einzige solche Möglichkeit gerechtfertigt werden kann oder auch nur zulässig ist, ob diese also etwa in den Status der Notwendigkeit überführt werden könnte. Ein System der Philosophie schiene dann Baumgarten zufolge gar nichts anderes sein zu können als ein Versuch, die Einheit des denkunabhängigen Seienden im Ganzen zu denken.

Nun spricht Baumgarten – jedenfalls so weit ich sehe – an keiner Stelle ausdrücklich von seinem eigenen ‘System’ der Philosophie bzw. von seiner Philosophie als ‘System’, wengleich er freilich den allgemeinen Zusammenhang der Philosophie mit dem System der Gelehrsamkeit überhaupt anerkennt.⁵ Jene Zurückhaltung ist nun keineswegs der Ungebräuchlichkeit des Ausdrucks geschuldet. Denn einerseits wurde „systema“ schon ab 1600 „zunehmend zum Modewort“⁶ und andererseits hatte Wolff dessen vorher wenig beachtete Bedeutung definitorisch auf den Begriff gebracht,⁷ dies auch nicht ohne Stolz für sich reklamiert und ausdrücklich seiner Philosophie zugrundegelegt.⁸ Demgemäß stellt ein System einen Zusammenhang wahrer Sätze dar, deren Verknüpfung und Wahrheit darin besteht, daß „die Wahrheit eines Satzes durch andere Sätze, die wir als wahr anerkennen, bewiesen wird“.⁹ Die von Wolff postulierte Identität der mathematischen und der philosophischen Methode¹⁰ führt demnach auf den Begriff eines Systems als eines allgemeinen Beweiszusammenhangs von Sätzen, ohne freilich dessen konkrete Bezugnahme auf das denkunabhängige Seiende restlos aufzuklären.¹¹

⁴ Vgl. Logik, § 424 pass.

⁵ *Philosophia generalis*, § 202: *Philosophia cum integro eruditionis systemate est in nexu vniuersali*.

⁶ Christian Strub, Art. System, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 10, Sp.824–855, hier 828.

⁷ Vgl. Christian Wolff, *De differentia intellectus systematici et non systematici* (1729), in: *GW II.34.1*, 107–154.

⁸ Christian Wolff, *Philosophia rationalis sive logica*, in: *GW II.1*, P. III, § 889.

⁹ Manfred Baum, *Systemform und Selbsterkenntnis der Vernunft bei Kant*, in: Hans Friedrich Fulda, Jürgen Stolzenberg (Hg.), *Architektonik und System in der Philosophie Kants*, Hamburg 2001, 25–40, hier 27.

¹⁰ Vgl. Wolff, *Philosophia rationalis* (wie Anm. 8), P. I, § 139.

¹¹ Darin scheinen auch so unterschiedliche Interpreten wie Baum, *Systemform* (wie Anm. 9),

Insbesondere darin und in dem durch die methodische Identität von Mathematik und Philosophie zugunsten der Notwendigkeit eines Systems, des wolffschen nämlich, eliminierten Möglichkeitscharakter von Systemen, deren Anspruch auf Wahrheit und/oder Gewißheit erst eigens zu klären wäre, weil er nicht schon einer konkurrenzlosen und jederzeit allgemein anwendbaren¹² Methode entspringt, mag die Ursache von Baumgartens Enthaltensamkeit beim Gebrauch des Systembegriffs liegen. Gerade deswegen ist es geboten, die systematische Ausrichtung seiner Philosophie für sich genommen in den Blick zu nehmen, um zu einem Verständnis dessen zu gelangen, was nach Baumgartens Auffassung ein System der Philosophie zu leisten hätte, und das heißt hier: welche systematischen Probleme es zu bearbeiten hätte. Dies soll in drei Schritten geschehen. Zunächst ist im Ausgang von der „vorläufige[n] Einleitung in die Weltweisheit“,¹³ welche die *Philosophia generalis* darstellt, die Definition der Philosophie zu analysieren. Sodann wird der sich daraus ergebende Gegenstand der Philosophie unter Heranziehung der *Metaphysica* zu erörtern sein. In einem dritten Schritt sind die Bedingungen zu untersuchen, unter denen dieses Ziel erreicht werden kann. Es ist daher im Rückgriff auf die *Acroasis logica* sowohl der epistemische Status philosophischer Aussagen als auch deren möglicher Realitätsbezug zu klären.

I. Die Definition der Philosophie

Baumgartens *Philosophia generalis*, die von Johann Christian Foerster 1770 posthum herausgegeben wurde, bildet aus mehreren Gründen den geeigneten Ausgangspunkt für die Bearbeitung der vorgelegten Frage: Zum einen enthält sie ausführlichere Darlegungen zum Begriff der Philosophie und ihrer Methode als alle anderen Werke Baumgartens und problematisiert in deren Folge den epistemischen Status, der von philosophischen Aussagen in Anspruch genommen und erwartet werden kann, insofern sie „Verwirrung, Schwanken und Irrtum auf das schwerste behindert“ und „die Grenzen der Vernunft und die Ehrsucht der Gelehrsamkeit zeigt“.¹⁴ Zum anderen stellt sie den ersten Teil des baumgartenschen Organon und damit eine unverzichtbare Voraussetzung für ein einheitliches Verständnis der baumgartenschen Philosophie als ganzer dar, d.h. Prolegomena im buchstäblichen Sinne des Wortes, nämlich etwas, das

27 ff., und Hans-Jürgen Engfer, *Empirismus versus Rationalismus? Kritik eines philosophiehistorischen Schemas*, Paderborn 1996, 278 ff., zumindest implizite übereinzukommen.

¹² Vgl. Baum, *Systemform* (wie Anm. 9), 28.

¹³ *Sciagraphia*, § 8.

¹⁴ *Ebd.*, § 4.

vorher zu lesen ist, weil sie die „Wissenschaft von den allgemeinen Prädikaten der Philosophie, die mehreren Teilen derselben gemein sind“,¹⁵ enthält, so daß diese Teile erst von dieser Voraussetzung her methodisch entwickelt werden können.¹⁶

Baumgarten bestimmt den Begriff der Philosophie wie folgt:

Wenn ich Philosophie die Wissenschaft, die Eigenschaften in den Dingen ohne Glauben zu erkennen, nenne, wird deren Nominaldefinition gegeben, eine zwar willkürliche, dennoch gemäß des gemeineren Sprachgebrauchs und der einmal angenommenen Bedeutung,¹⁷ bestimmte.¹⁸

Bevor auf den Inhalt dieser Definition, die sich auch am Anfang der *Acroasis logica*¹⁹ und in der Antrittsvorlesung²⁰ findet, eingegangen werden kann, ist zunächst ihr logischer Status zu klären. Es handelt sich nach Baumgartens eigener Auskunft um eine Nominaldefinition, d.h. um einen deutlichen Begriff von weder zu vielen noch zu wenigen Merkmalen als zu einem hinlänglichen notwendig sind,²¹ welcher die Merkmale enthält, die zureichen, um seinen Gegenstand von allem zu unterscheiden,²² aber das Wesen der bestimmten Sache bzw. ihre innere Möglichkeit²³ nicht vorstellt.²⁴ Ein solcher Begriff reicht also zu, um eine Sache, etwa Philosophie, zu identifizieren, jedoch weder zum Ausweis der Möglichkeit ihrer Existenz noch ihres Bestandes. Er ist

¹⁵ Ebd., § 1.

¹⁶ Vgl. ebd., § 2. Den ausführlichen Plan zu einer solchen Propädeutik als „eigene Wissenschaft“ (Beyfall, § 12) stellt Baumgarten bereits in seiner Antrittsvorlesung dar. Vgl. insb. Beyfall, § 12, Anm. **.

¹⁷ Vgl. Logik, § 89: VSVS LOQUENDI (Sprachgebrauch) est consensus plurium in communi vita certo termino certum conceptum significandi; hic in disciplinis, RECEPTVS TERMINORVM SIGNIFICATIVS (die einmahl angenommene Bedeutung) dicitur.

¹⁸ Philosophia generalis, § 21: Si PHILOSOPHIAM scientiam qualitatum in rebus sine fide cognoscendarum dico, datur eius definitio, L. §. 61. nominalis, L. §. 81. arbitraria quidem, secundum vsum loquendi tamen communiorem, receptioremque termini significatum, determinata, L. §. 90.

¹⁹ Logik, § 1: PHILOSOPHIA est scientia qualitatum in rebus sine fide cognoscendarum.

²⁰ Beyfall, § 12, Anm. **: In dem 2. Abschnitt führe [sc. ich] die Erklärung der Philosophie an, daß sie eine Wissenschaft von denen Beschaffenheiten der Dinge sey, die ohne Glauben erkannt werden können.

²¹ Logik, § 61: Conceptus determinatus s. DEFINITIO (eine Erklärung, oder bestimmter Begriff) est conceptus distinctus nec plurium, nec pauciorum notarum, quam quae ad completum sufficient.

²² Ebd., § 25: CONCEPTVS notarum ad obiectum ab omnibus distinguendum sufficientium, COMPLETUS (ein hinlänglicher) est; insufficientium, INCOMPLETVS (ein unzulänglicher Begriff).

²³ Vgl. Metaphysik, § 40.

²⁴ Logik, § 81: DEFINITIO essentiam rei repraesentans est REALIS s. (genetica,) hanc non repraesentans, NOMINALIS est.

unter der Voraussetzung der Definitionsregeln willkürlich gebildet, sofern es mehrere, schon geläufige Bezeichnungen desselben zu bestimmenden Terms geben kann und mehrere Definitionen derselben zu bestimmenden Sache regelgerecht gebildet werden können.²⁵ Die Nützlichkeit von Nominaldefinitionen, die dem gewöhnlichen Sprachgebrauch folgen, in dem im alltäglichen Leben konsensuell bestimmte Ausdrücke bestimmte Begriffe bezeichnen,²⁶ besteht nun in erster Linie darin, daß sie einen Ausgangspunkt zur Bildung von Realdefinitionen bieten.²⁷

Baumgarten zeigt einen solchen Übergang von einer Nominaldefinition zu einer Realdefinition wiederum am Fall der Philosophie:

Wenn einer diese Bestimmungen der Dinge, die ohne Hinzuziehung eines Dritten eingesehen, ohne Zeugnisse bewiesen werden können, erweist, wird er Philosophie betreiben. Man hat eine aus der nominalen, § 21, hergeleitete, L. § 89 (sc. recte: 90), Realdefinition, L. § 80 (sc. recte: 81), der Philosophie.²⁸

Die Realdefinition der Philosophie bestünde demnach offensichtlich in nichts anderem als im Vollzug derjenigen Tätigkeit, die in der Nominaldefinition der Philosophie als Philosophie bestimmt worden ist, also in der Wirklichkeit der sprachlich unter Beachtung der einschlägigen Regeln bestimmten Möglichkeit und in der Identifikation dieses Sachverhalts. Dies hätte einerseits zur Folge, daß es Dinge, wie etwa Philosophie, auch dann geben könnte, wenn man nicht oder noch nicht über ihre Definition verfügt. Andererseits aber scheint sich so der begriffliche bzw. erklärende, mithin der definitorische Charakter, der auch für Realdefinitionen gilt, zu verflüchtigen. Denn wenn eine Sache ihre eigene Realdefinition ist, erklärt sie sich auch selbst, und der Nutzen des ganzen philosophischen Unternehmens scheint zuhöchst fragwürdig. So irritierend, ja abstrus dieser Einwand klingen mag: Er ist nicht ganz aus der Luft gegriffen. In der Tat nämlich könnte es sein, daß sich Sachen selbst oder auch durch sich selbst erklären. Sie tun dies jedoch keineswegs auch von selbst. Wie wir bereits gesehen haben, enthält eine Realdefinition die innere Möglichkeit der Sache, auf die sie sich bezieht. Es ist weiterhin klar, daß das Vorliegen einer Sache ihre innere Möglichkeit impliziert. Und ganz offensichtlich kann eine Sache auch vorliegen, wenn sie nicht vermittels einer Nominaldefinition bestimmt

²⁵ Vgl. ebd., § 91.

²⁶ Vgl. ebd., § 89 (siehe Anm. 17).

²⁷ Ebd., § 90: *Definitiones nominales, quum ad cognoscendum vsum loquendi receptumque termini significatum, § 89. definitiones reales formandas, § 81. et ea omnia prosint, ad quae resolutio conceptuum in genere, et magis quidem, quam analysis alia quaecunque, sunt vitales* § 32.

²⁸ *Philosophia generalis, § 29: Si quis demonstret eas rerum determinationes, quae sine assumpto tertio possunt intelligi, sine testimoniis probari, exhibebit philosophiam. Habes definitionem philosophiae realem L. §. 80. ex nominali § 21. deductam L. § 89.*

und identifizierbar geworden ist oder wenn über ihre innere Möglichkeit nichts ausgesagt wird oder werden kann bis auf dies, daß eine solche schlechterdings gegeben sein muß. Die Sache präsentiert dann durch ihr schlichtes Vorliegen ihre innere Möglichkeit und damit zugleich auch die logische Möglichkeit ihrer Realdefinition, wenngleich damit noch nichts über deren epistemische Möglichkeit entschieden ist.

Weil dies so ist und es der Philosophie offensichtlich irgendwie auf die Gewinnung von Realdefinitionen ankommt, deren als problematisch ausgemachte Möglichkeit erkenntnistheoretisch erst gerechtfertigt werden muß, muß sich auch der systematische wie der methodische Schwerpunkt der Philosophie von der Metaphysik in Richtung auf Fragen der Erkenntnistheorie verschieben,²⁹ wie dies bereits die explizite Bezugnahme auf das Thema der Erkenntnis in Baumgartens Philosophiedefinition dokumentiert. Der methodischen Seite dieser Verschiebung trägt Baumgarten Rechnung, indem er die Gewinnung erfolversprechender Nominaldefinitionen von der analytischen Betrachtung des gewöhnlichen Sprachgebrauchs abhängig macht,³⁰ weil dieser aus dem alltäglichen Leben geschöpft sei.³¹ Für diesen durchaus modern anmutenden Zugriff führt Baumgarten nämlich den methodischen Grund der Bildung von Realdefinitionen an; der didaktische Vorzug analytischer Übung kann demgegenüber nur die Rolle eines erfreulichen, aber sekundären Nebeneffekts spielen.³² Für die systematische Seite muß gelten, daß der Fokus der philosophischen Aufmerksamkeit auf der Begründung der Möglichkeit der Identifikation einer Sache mittels der vorab gebildeten Nominaldefinition zu liegen kommt. Und dies ist ein erkenntnistheoretisches Problem, das sich zwar erst vor dem Hintergrund bestimmter metaphysischer Voraussetzungen ergibt, aber nicht allein mit Mitteln der Metaphysik gelöst werden kann.

II. Der Gegenstand der Philosophie

Allgemeine Philosophie und Logik stimmen sowohl darin überein, daß der Gegenstand der philosophischen Bemühung die Beschaffenheiten in den Dingen und deren Erkenntnis sind, als auch darin, daß hierzu Nominaldefinitionen nicht zureichen. Es ist demnach zu fragen, was Baumgarten genauerhin unter dem Ausdruck „Realdefinition“ begreift, der offensichtlich als Verwirklichung

²⁹ Dies bemerkt bereits Wilhelm Risse, *Die Logik der Neuzeit*, 2 Bde., Stuttgart-Bad Cannstatt 1964 und 1970, hier Bd. 2, 647 f.

³⁰ Vgl. *Logik*, § 90 (siehe Anm. 27).

³¹ Vgl. *ebd.*, § 89 (siehe Anm. 17).

³² Vgl. *ebd.*, §§ 90, 91 und 32.

der geforderten Erkenntnis jener Beschaffenheiten zu verstehen ist. Denn bislang ist nur soviel klar, daß sich Nominal- und Realdefinition darin unterscheiden, daß erstere nicht das Wesen – *essentia* – der Sache vorstellt, auf die sie sich bezieht, während zweitere gerade dies tut.

Nun gibt Baumgarten in der *Logica* noch einen weiteren Hinweis auf den Inhalt von Realdefinitionen, wenn er sie – jedenfalls teilweise – mit „genetischen Definitionen“ gleichsetzt.³³ Sie erklären „die Art und Weise, wodurch etwas geschehen kann“ bzw. dessen „Entstehungs-Art“, indem sie dies „für dessen Merkmale zeigen“.³⁴ Dies gilt allerdings nur unter der Voraussetzung, daß ihr Gegenstand kontingent ist,³⁵ d.h. sowohl sein als auch nicht sein kann.³⁶ Diese Einschränkung bedarf keiner weiteren Erläuterung, da klar ist, daß weder notwendig Seiendes noch unmöglich Seiendes entstehen kann. Die Realdefinition einer kontingenten Sache gibt demnach deren zureichenden Grund an. Obschon ebenfalls klar ist, daß aus verschiedenen zureichenden Gründen verschiedene Wesenheiten hervorgehen,³⁷ bleibt zu fragen: Stellt die Angabe des zureichenden Grundes einer Sache durch eine Realdefinition auch deren Wesen vor, und, wenn ja, wie?

Baumgarten bestimmt den Begriff der *essentia* als „Inbegriff der wesentlichen Bestimmungen in einem Möglichen“ bzw. als „dessen innere Möglichkeit“.³⁸ Diese fällt mit ihrer absoluten, innerlichen Möglichkeit zusammen,³⁹ welche allein die Widerspruchsfreiheit der Bestimmungen einer Sache und daher gerade nicht ihren zureichenden Grund enthält. Wenn es also allein um eine bloße Wesensbestimmung ginge, dann unterschiede sich diese in nichts von einer Nominaldefinition, die allein dem Prinzip des ausgeschlossenen Widerspruchs verpflichtet ist. Zu einer Realdefinition, die, wie sich nun zeigt, eine Wesensbestimmung voraussetzt, die der Form nach nicht von einer Nomi-

³³ Ebd., § 81 (siehe Anm. 24).

³⁴ Ebd., § 93: Non omnes explicationes §. 28, ne quidem omnes resolutiones, § 29, rationis et modi, (der Art und Weise) quo aliquid fieri potest, s. GENESEOS (der Entstehungs-Art) sunt huius definitiones geneticae §. 63, vel incompletae, vel abundantes § 62.

³⁵ Ebd., § 94: Si DEFINITIO GENETICA dicatur caeteroquin legitima §. 93, definitio, quae modum fiendi, vel quo aliquid fieri potest, pro notis suis exhibens, in contingentibus definitis erit ea quidem realis, neque tamen omnis realis definitio secundum hunc significatum est genetica, §. 81.

³⁶ Vgl. *Metaphysik*, § 101.

³⁷ Vgl. ebd., § 278.

³⁸ Ebd., § 40: Complexus essentialium in possibili, seu possibilitas eius interna est ESSENTIA (das Wesen) (esse rei, ratio formalis, natura, cf. § 430. quidditas, forma, formale totius, ουσΙΑ, τὸν οὐσιον, substantia, cf. § 191. conceptus entis primus).

³⁹ Ebd., § 53: Omne possibile determinatum est, qua possibilitatem, § 34, 8. hinc in se possibile, qua possibilitatem internam, § 15, quae quum sit essentia, § 40. omne possibile habet essentiam, determinatum, qua essentiam. Ergo omnimode indeterminatum nihil est, § 7.

naldefinition unterschieden werden kann,⁴⁰ gehört aber die Angabe des zureichenden Grundes. Daraus folgt jedenfalls zweierlei: Zum einen ist von Sachen, deren zureichender Grund nicht angegeben werden kann, gar keine Realdefinition, sondern offensichtlich immer nur eine Nominaldefinition möglich. Und zum anderen muß sich eine Realdefinition stets auf ein Einzelnes beziehen, das nicht nur möglich, sondern auch wirklich ist, da es einen zureichenden Grund besitzt.⁴¹

Genau diesen Übergang vom Möglichen zum Wirklichen, das den Gegenstand der Philosophie bildet, begründet nun Baumgartens weitere Argumentation zur Differenz von nominalem Sein und realem Seienden, die durchaus aristotelisch genannt werden kann. Er beginnt, nachdem er von den wesentlichen inneren Bestimmungen eines Möglichen dessen „innere folgende Bestimmungen“,⁴² die *affectiones*, unterschieden und für vollständig disjunkt erklärt hat,⁴³ mit einer Erörterung der Möglichkeit des Vorliegens von Wesenheiten. Dabei geht es zunächst um das Verhältnis von *essentialia* und *affectiones*. Diese befinden sich in einem wechselseitigen Setzungs- bzw. Aufhebungsverhältnis. Baumgarten schreibt:

§ 43: Durch ein in einem Möglichen gesetztes Wesen werden *affectiones* gesetzt.

§ 44: Durch in einem Möglichen gesetzte *affectionibus* wird irgendein bestimmtes Wesen gesetzt.

§ 45: Durch das hinweggenommene Wesen werden irgendwelche bestimmte *affectiones* hinweggenommen.

§ 46: Durch die hinweggenommenen *affectionibus* wird das Wesen hinweggenommen.⁴⁴

⁴⁰ Dies zeigt auch die Reihe von Synonyma des Wesensbegriffs, die Baumgarten angibt; vgl. ebd., § 40.

⁴¹ Obwohl dies an dieser Stelle nicht ausführlich diskutiert werden kann, ist doch zumindest darauf hinzuweisen, daß Baumgarten hier vor dem Hintergrund systematischer Erwägungen zur Metaphysik leibnizischer bzw. monadologischer Provenienz und zur Epistemologie, die durch den Empirismus lockescher Prägung motiviert sind, offensichtlich zumindest zu einer Radikalisierung, vielleicht sogar einer Sprengung der klassischen Unterscheidung zwischen Nominal- und Realdefinition gezwungen ist, wie sie sich in der *Logique de Port-Royal* findet (vgl. Antoine Arnauld, Pierre Nicole, *La Logique ou L'Art de Penser*, Hildesheim, New York 1970 [ND d. Ausg. Paris 1662], p. I, chap. X). Vgl. dazu demnächst: Alexander Aichele, *Scheinwolffianismus. Quellen und systematische Grundzüge der Philosophie Alexander Gottlieb Baumgartens zwischen Rationalismus und Empirismus*.

⁴² *Metaphysik*, § 41: *Determinationes possibilis internae, rationata essentiae, sunt AFFECTIONES* (innere folgende Bestimmungen).

⁴³ Ebd., § 42: *Determinatio interna, quae non est essentialis, est rationatum essentiae, §. 39. 40. hinc affectio, § 41.*

⁴⁴ Ebd., § 43: *Posita in possibili essentia ponuntur affectiones, §. 41, 30. § 44: Poitis in possibili affectionibus ponitur essentia aliqua § 41, 29. § 45: Sublata essentia tolluntur aliquae affectiones, § 41. 31. § 46: Sublatis affectionibus tollitur essentia, §. 41, 32.*

Alle inneren Bestimmungen eines möglichen Seienden also konstituieren dessen Wesen, wenngleich dessen formale Bestimmtheit, mithin die Aussagbarkeit seiner Art, nur in seinen wesentlichen Bestimmungen besteht. Jedoch kann aufgrund des genannten Verhältnisses der wesentlichen und folgenden Bestimmungen von der Bestimmtheit der Affektionen auf das Wesen und umgekehrt geschlossen werden. Weil indes alle inneren Bestimmungen nur dem Satz vom ausgeschlossenen Widerspruch unterstehen, kann es sich bei einer solchen Wesensbestimmung lediglich um eine Nominaldefinition handeln, deren Gewinn das Erkenntnisstreben der Philosophie noch nicht erfüllt.

Allerdings kommt der Satz vom zureichenden Grunde, der als Bedingung der Möglichkeit eines Übergangs zu einer Realdefinition fungiert, bei der unmittelbar folgenden Unterscheidung verschiedener Arten von Affektionen, die Baumgarten vornimmt, ins Spiel. Er unterscheidet nämlich solche, die ihren zureichenden Grund im Wesen eines Möglichen haben, von solchen, für die dies nicht gilt. Erstere nennt er Eigenschaften oder Attribute, letztere Zufälligkeiten (*modi*) oder Akzidentien.⁴⁵ Damit ist klar, daß wegen der Ableitbarkeit der Eigenschaften einer möglichen Sache aus deren Wesen die formalen Voraussetzungen zur Identifikation eines vorliegenden Dinges als zu dieser oder jener Art zugehörig vollständig gegeben sind. Es liegt also ein deutlicher und der Form nach vollständiger Begriff vor, der zureicht, um eine bestimmte Art von allen anderen möglichen Arten zu unterscheiden, mithin eine vollständige Nominaldefinition. Dies genügt jedoch nicht, um auch alle Dinge voneinander unterscheiden zu können, da diese ja ein und derselben Art zugehören können und dies sehr häufig auch tun. Zu diesem Zweck scheint vielmehr auch ein inhaltlich vollständiger oder jedenfalls reichhaltigerer Begriff nötig zu sein, der dann vielleicht als Realdefinition gelten könnte. In einen solchen müßten auch akzidentielle Bestimmungen eingehen, da sich Dinge ein und derselben Art ausschließlich durch solche unterscheiden lassen. Weil logische Gegenstände wie Nominaldefinitionen aber keine akzidentiellen Bestimmungen zulassen, muß von der Betrachtung bloß möglicher Gegenstände zur Untersuchung wirklicher Dinge übergegangen werden. Denn das Mögliche ist durch sein Wesen eben gerade noch nicht hinlänglich bestimmt, um auch in Wirklichkeit vorzuliegen. Baumgarten schreibt: „Über das Wesen hinaus ist ein Mögliches entweder ein Bestimmtes, soweit auch alle *affectiones* in ihm selbst vereinbar sind, oder nicht. Jenes ist wirklich, dieses ein bloß Mögliches“.⁴⁶

⁴⁵ Vgl. ebd., § 50: *Affectiones habent rationem in essentia*, § 41. *hinc aut sufficientem, aut minus*, § 21, 10. *Illae sunt ATTRIBVTA (Eigenschaften) hae MODI (Zufaelligkeiten) (accidentia praedicabilia, s. logica, cf. § 191. adiuncta, praedicata secundaria).*

⁴⁶ Ebd., § 54: *Possibile praeter essentiam §. 53. aut est determinatum, qua omnes affectiones etiam in ipso compossibiles, aut minus §. 34, 10. Illud est ACTVALE (wirklich), hoc NON ENS*

Weil die Beschäftigung mit dem reinen Wesen von Gegenständen, wie es Nominaldefinitionen angeben, also stets nur im Bereich des bloß logisch Möglichen verharret, es der Philosophie aber um die Anwendung von Nominaldefinitionen auf Einzeldinge geht, um darin zu Realdefinitionen zu gelangen, ist ihre eigentliche Aufgabe die Untersuchung der Wirklichkeit. Baumgarten definiert sie als Existenz und schreibt: „Würkligkeit (existentia) ist der Inbegriff der vereinbaren Affektionen in irgendetwas, das ist die Ergänzung des Wesens bzw. der inneren Möglichkeit, sofern diese bloß als Inbegriff der Bestimmungen betrachtet wird“.⁴⁷

Der Begriff der Wirklichkeit geht folglich über den reinen Begriff des Wesens hinaus: Der Inbegriff der zum Wesen einer Sache gehörigen Bestimmungen läßt zwar deren artgemäße Bestimmung zu, sagt aber noch nichts über deren Vorliegen aus. Denn es gibt schlechthin keine wirklichen Dinge, die unter den Satz vom zureichenden Grund fallen und ausschließlich essentielle bzw. davon ableitbare Bestimmungen besitzen. Geht es der Philosophie daher tatsächlich um die Erkenntnis der Wirklichen im Streben nach Realdefinitionen, muß sie auch alle wirklichen Bestimmungen untersuchen, die ein einzelnes Ding zu dem machen, was es in seiner Einzelheit ist. Dabei besteht keine Konkurrenz zwischen Wesens- und Wirklichkeitsbestimmung, sofern erstere nicht zuungunsten letzterer hypostasiert wird. Es handelt sich vielmehr um verschiedene Betrachtungsweisen, in denen Seiendes einmal als logischer Gegenstand und einmal als reales Ding begriffen wird. Aus der von Baumgarten vollzogenen vollständigen Disjunktion zwischen primären essentiellen Bestimmungen und sekundären Affektionen erhellt nun auch die reine Formalität des Begriffs der *essentia*: Weil alle möglichen Bestimmungen von Seiendem entweder essentiell oder affektional sind, kann der Wesensbegriff einer Sache nur als negatives Kriterium für deren artgemäße Identifikation dienen. Denn die daraus abgeleiteten und damit für das Vorliegen eines Dinges dieser oder jener Art notwendigen Eigenschaften sind nicht deren wesentliche Eigenschaften selbst, sondern stets deren jeweilige Konkretion im Einzelding, dem als solchem auch zufällige Bestimmungen zukommen müssen. Baumgarten kann daher feststellen: „Jede innere Bestimmung eines Möglichen bezieht sich entweder auf dessen Wesen oder auf dessen Wirklichkeit“.⁴⁸ Denn erst letztere

(*nihil* cf. §. 7.) PRIVATIVVM (*mere possibile*) (das bloss mögliche, ein mögliches Nichts) vocatur.

⁴⁷ Ebd., § 55: *EXISTENTIA* (Würkligkeit) (*actus* cf. §. 210. *actualitas*) est complexus affectionum in aliquo compossibilium i.e. complementum essentiae siue possibilitatis internae, quatenus haec tantum, vt complexus determinationum spectatur, § 40.

⁴⁸ Ebd., § 56: *Omnis determinatio possibilis interna aut pertinet ad essentiam eius, aut ad existentiam, §. 55, 42.*

geht auf Dinge, wie Baumgarten in seiner Definition des Begriffs „ens“ festhält: „Ein bestimmbares Mögliches als Wirklichkeit ist ein Ding“.⁴⁹

Die Bestimmung der Wirklichkeit eines Seienden enthält sonach dessen notwendige und zufällige Bestimmungen, deren Gegebenheitsmöglichkeit durch den Wesensbegriff reguliert wird. Damit ergänzen sich beide Betrachtungsweisen: Während die Bemühung um einen formalen Wesensbegriff, mithin eine korrekt gebildete Nominaldefinition, für die Aussagbarkeit seines Gegenstandes sorgt, gewährleistet die Untersuchung der Bestimmungen der Einzeldinge erst die Anwendbarkeit jener logischen Gegenstände als möglicher Teile von Aussagen durch den Aufweis entsprechender Dinge, die unter dem Prinzip des Satzes vom Grunde stehen, mithin einer Realdefinition, über deren Aussagbarkeit wiederum noch nichts ausgemacht ist, und somit den Realitätsbezug von Wesensbegriffen. Baumgarten kann daher feststellen: „Die Wirklichkeit widerstreitet nicht dem Wesen, sondern ist die mit diesem vereinbare Realität“.⁵⁰

Daß Baumgarten von der Philosophiedefinition Wolffs nicht viel gehalten hat, kann vor diesem Hintergrund nicht mehr überraschen. Er diskutiert sie nicht ausdrücklich, wenngleich – wie deutlich geworden sein dürfte – sie ihm zumindest implicite als Folie für seinen eigenen Gegenentwurf dienen mag. Er erwähnt – und erledigt – diese berühmte Definition jedoch immerhin in einem Paragraphen der *Philosophia generalis* im Rahmen einer Übersicht über diverse Bestimmungen der Philosophie, wie sie in deren Geschichte aufgetreten sind. Schon wegen ihrer schier unübertrefflichen Lakonik sei diese Passage hier angeführt: „Weil durch Christian Wolff (sc. die Philosophie) die Wissenschaft von den Möglichen, soweit sie möglich sind, genannt wird, gibt es ein berühmtes Beispiel, was das Vorurteil der Neuartigkeit bei denen, welche die Geschichte nicht kennen, vermöchte“.⁵¹

Ohne nun an dieser Stelle en detail auf die Gründe dieser Bewertung eingehen zu können,⁵² sei doch auf folgende Punkte hingewiesen: Baumgarten schreibt die Erfindung dieser Definition Pythagoras zu, der die Philosophie „Wissenschaft von den Seienden, soweit sie Seiende sind“, genannt habe, dabei aber hinsichtlich des Begriffs des Seienden nicht dem allgemeinen Sprachgebrauch gefolgt sei, da er aus dem Begriff des Seienden jede Veränderung aus-

⁴⁹ Ebd., § 61: Possibile, qua existentiam, determinabile est ENS.

⁵⁰ Ebd., § 66: Existentia non repugnat essentiae, sed est realitas, §. 36. cum ea compossibilis, §. 50, 55.

⁵¹ *Philosophia generalis*, § 28: *Christiano Wolfio* quum dicatur scientia possibilium, quae sunt possibilia, dat exemplum sat celebre, praeiudicium novitatis quid possit in ignorantibus historiam § 23.

⁵² Vgl. dazu ausführlich Aichele, Scheinwolffianismus (wie Anm. 41).

geschlossen habe.⁵³ Kurz gefaßt, wird damit der Bereich des Seienden auf logische Gegenstände, denen keine Realität entspricht, reduziert, wie dies auch bei der Explikation des Seienden durch den Begriff der bloßen Möglichkeit geschieht, wie sie nach Baumgartens Auffassung Wolff vollzieht. Die pythagoreisch-wolffianische Bestimmung ist damit gleichzeitig zu eng und zu weit und schon deswegen gar keine Definition, sondern bestenfalls eine ‘philosophische Beschreibung’.

Dabei mag auf den ersten Blick zwar irritieren, daß als historischer Vorläufer dieser ‘Definition’ Pythagoras und nicht Aristoteles erhalten muß. Diese Irritation verschwindet aber, wenn man das Augenmerk auf die genannte Operation richtet, für die diese Bestimmung steht. Denn gerade Aristoteles hat ja der Differenz zwischen Möglichkeit bzw. formalem und universalem Wesensbegriff und Wirklichkeit bzw. Einzelding durch seine Unterscheidung von *tode ti* und *to ti en einai* bzw. Erster und Zweiter Ousia Rechnung getragen.⁵⁴ Baumgarten erweist sich damit in dieser Hinsicht als Aristoteliker – was um so bemerkenswerter ist, wenn man bedenkt, daß trotz der Rehabilitation der aristotelischen Syllogistik durch Wolff⁵⁵ Aristoteles damals seit Petrus Ramus und in der thomasianischen Tradition geradezu verteufelt war.

III. Der epistemische Status philosophischer Aussagen und ihr Realitätsbezug

Trotz aller Differenzen zu Wolffs Entwurf behauptet aber auch Baumgarten den Wissenschaftscharakter der Philosophie, den er in hergebrachter Weise als „gewisse Erkenntnis aus Gewissem“⁵⁶ bestimmt. Ebenso differenziert er verschiedene Arten und Grade der Gewißheit. Dennoch zeigt Baumgarten konsequenterweise auch hier sein eigenes Profil, das sich wiederum anhand des

⁵³ Dazu und zum folgenden: *Philosophia generalis*, § 23: *Pythagoras philosophiam scientiam entium, qua entia sunt, vocavit, et per entia non fluxa et sensibilia volebat intelligi, sed intelligibilia, aeterna, possibilitates rerum, vniuersalia, Deum. Quia tamen haec entium notio non sequitur vsum loquendi communiorem, et definitio aut latior aut angustior est, ipsa philosophiae descriptio, haec non est definitio L. §. 76. 77. So – wiederum unter Betonung des bloßen Beschreibungsstatus – auch Beyfall, § 12, Anm. **: Unter diesen [sc. von den Alten gegebenen Beschreibungen der Philosophie] ist mir eine der merckwürdigsten, wenn schon Pythagoras die Philosophie eine Wissenschaft der Dinge nennt, in so ferne sie Dinge seyen.*

⁵⁴ Vgl. dazu ausführlich, Alexander Aichele, *Ontologie des Nicht-Seienden. Aristoteles’ Metaphysik der Bewegung*, erscheint vorauss. Göttingen 2009.

⁵⁵ Vgl. Hans Werner Arndt, Einführung, in: Christian Wolff, *Deutsche Logik*, GW I.1, 7–102, hier 54 pass.

⁵⁶ *Philosophia generalis*, § 31: *SCIENTIA est certa cognitio ex certis.*

Verhältnisses von Nominal- und Realdefinition bzw. Bestimmung von Wesen und Wirklichkeit verdeutlichen läßt.

1. Objektive und subjektive Gewißheit

Zunächst sind jedoch zwei Begriffe der Gewißheit zu unterscheiden, die gleichsam die Grenzen zwischen den philosophischen Disziplinen der Metaphysik und der Erkenntnistheorie bzw. der „Gnoseologie“ markieren, nämlich die *certitudo obiectiva* und die *certitudo subiectiva*. Erstere ist eine allgemeine Eigenschaft der Dinge, nämlich „die Vorstellbarkeit der Wahrheit im Dinge“, aufgrund deren „die Wahrheit eines jeden Dinges klar erkennbar ist“.⁵⁷ Daraus folgt, daß die objektive Gewißheit eines Dinges genau in den Beschaffenheiten eines Einzeldinges liegen muß, nach deren Erkenntnis die Philosophie strebt und die durch Realdefinitionen aufgewiesen werden. Der Begriff der objektiven Gewißheit bezieht sich daher auf die Wirklichkeit des Seienden und nicht auf dessen Möglichkeit, so daß offenkundig auch auf dessen Potenzen nur von deren Verwirklichung aus geschlossen werden darf und daher auch Vermögen strenggenommen nur als logische Gegenstände behandelt werden dürfen. Eine derart strikte Konzentration auf die Wirklichkeit der Dinge hat indes den Vorteil, daß alles, was in diesem Verständnis wirklich ist, also in Raum und Zeit existiert, Gegenstand möglicher Erkenntnis ist. Baumgarten kann daher zu dem Schluß gelangen: „Weil alle Beschaffenheiten der Dinge objektiv gewiß sind, das ist: deren Wahrheit klar erkannt werden kann, hat keine philosophische Ungewißheit den zureichenden Grund in den Erkenntnisgegenständen, sondern in den begrenzten Fähigkeiten des Erkennenden“.⁵⁸

Umgekehrt ergibt sich daraus für die Erkenntnistheorie: Jede mögliche Erkenntnis ist selbst immer subjektiv gewiß; die Rede von objektiver Gewißheit einer Erkenntnis wäre eine *contradictio in adiecto*. Also: „Das subjektiv Gewisse ist solches, dessen Wahrheit von bestimmten Subjekten bzw. Erkennenden klar erkannt wird“.⁵⁹ Und: „Subjektive Gewißheit (Überzeugung) wäre, weil sie bewußte innere Empfindung der Wahrheit ist, in der Philosophie Gewißheit,

⁵⁷ Metaphysik, § 93: CERTITVDO OBIECTIVA (cf. §. 531.) (Gewissheit der Dinge) est ap-perceptibilitas veritatis in ente. Iam omnis entis veritas est clare cognoscibilis, §. 90, 8. Ergo *omne ens est obiective certum*.

⁵⁸ Philosophia generalis, § 53: Cum omnes qualitates rerum sint OBIECTIVE CERTAE i.e. quarum veritas clare cognosci potest M. § 93 nulla incertitudo philosophica habet rationem sufficientem in cognoscendis §. 52. sed in cognoscendis limitatis viribus L. §. 21.

⁵⁹ Ebd., § 32: CERTUM SVBIECTIVE tale est, cuius veritas a determinatis subiectis seu cognoscentibus clare cognoscitur L. §. 164.

wenn auch nur ein einziger Mensch die geringste Wahrheit einer einzigen philosophischen Vorstellung im geringsten Grad der Klarheit erkennen würde“.⁶⁰

Gewißheit in der Erkenntnis und damit wiederum jede mögliche philosophische Erkenntnis, da jede philosophische Erkenntnis einen – allerdings beliebigen – Grad von Gewißheit impliziert, beginnt also mit Klarheit. Klarheit ist eine mögliche Eigenschaft von Begriffen. Ein Begriff ist nach Baumgarten „eine einzelne Vorstellung in einem Denkenden“.⁶¹ Er ist dann klar, wenn „dessen Unterscheidungs-Merkmale (die in einen anderen hineinkommen, einem anderen zukommen, in einem anderen enthalten sind) zureichen, sich seinen Gegenstand bewußt vorstellen zu können“,⁶² mithin sich also eine Beschaffenheit oder einen Gegenstand als bestimmt, d.h. von möglichen anderen unterscheidbar, vorstellen zu können.⁶³ Da klare Begriffe allein von dunklen Begriffen vollständig disjunkt sind,⁶⁴ besitzen alle anderen Begriffe, d.h. sowohl deutliche als auch verworrene, Gewißheit und ergeben daher auch philosophische Erkenntnis. Klare Begriffe können also sowohl deutlich als auch verworren sein. Verworrene klare Begriffe beinhalten dunkle Merkmale, deutliche klare Begriffe ausschließlich klare Begriffe.⁶⁵ Ersteres geht aus Baumgartens Unterscheidung objektiver und subjektiver Dunkelheit hervor,⁶⁶ die impliziert, daß objektiv Dunkles weder unter den Begriff des Wesens noch der Wirklichkeit fallen kann. Letzteres erhellt aus Baumgartens näherer Explikation der Deutlichkeit von Begriffen: „In einen deutlichen Begriff gehen klare Unterscheidungs-Merkmale ein, also können sie bewußt vorgestellt, also von sich untereinander unterschieden werden, also können die Unterscheidungs-

⁶⁰ Ebd., § 47: CERTITVDO SVBIECTIVA (cf. §. 32.) (convictio) quum sit conscientia veritatis L. §. 164. si vel vnus philosophicae perceptionis minimam veritatem vnicus homo minimo claritatis gradu cognosceret, esset in philosophia certitudo.

⁶¹ Logik, § 16: CONCEPTVS est repraesentatio unius in cogitante.

⁶² Ebd., § 18: CONCEPTVS, cuius notae (quem ingredientes, cui conuenientes, in quo contenti, § 17.) obiecto illius apperciendi sufficiunt, CLARVS est.

⁶³ Metaphysik, § 67: Cognitio diuersitatis est DISTINCTIO (Unterscheidung), et ratio distinctionis in distinguendo DISCRIMEN (differentia, character, character distinctivus latius dictus, cf. § 350. nota, nota characteristicam) (Unterscheid, Merkmal, Kennzeichen, Unterscheidungs-Zeichen). Iam omnis determinatio entis est id, ex quo cognosci potest, ens illud nec indeterminatum, nec alio modo determinatum esse, §. 36, 34. Ergo omnis determinatio est discrimen entis, § 38, 14.

⁶⁴ Logik, § 19: CONCEPTVS non clarus OBSCVRVS est.

⁶⁵ Ebd., § 21: CONCEPTVS clarus clararum notarum DISTINCTVS est, obscurarum CONFVSVS.

⁶⁶ Ebd., § 20: OBSCVRVM ABSOLVTE ET OBIECTIVE (an und vor sich, schlechterdings) esset, quod per se non potest clare cognosci; RELATIVE ET SVBIECTIVE (diesem oder jenem Dunkel), ad quod cognoscendum cuiusdam cognoscentis vires non sufficiunt.

Merkmale eines deutlichen Begriffs eines nach dem anderen aufgezählt werden^{66, 67}.

Infolgedessen läßt sich festhalten, daß jedenfalls jede Nominaldefinition, in die genau so viele Merkmale eingehen müssen, wie notwendig sind, um ihren Gegenstand von allen anderen unterscheiden zu können, ein deutlicher Begriff sein muß. Wie steht es nun aber mit der Deutlichkeit von logisch immerhin möglichen Realdefinitionen, welche die Wirklichkeit nominal definierter möglicher Gegenstände ausweisen, deren epistemische Möglichkeit aber bislang noch offengelassen wurde? Um diese erkenntnistheoretische Frage zu beantworten, kann auf Baumgartens allgemeine Unterscheidung verschiedener Arten subjektiver Gewißheit und den Maßstab ihrer Graduierung zurückgegriffen werden. Er schreibt:

Gewißheit ist entweder objektiv in den gedachten Dingen oder subjektiv in den Denkenden, und diese [ist] entweder ästhetisch oder logisch oder ästhetico-logisch. Aus dem anderen Grund der Einteilung ist subjektive (Gewißheit) entweder hinlänglich oder unzulänglich, bloße Wahrscheinlichkeit. Zulängliche logische Gewißheit gibt es ausschließlich von Sätzen, die keinen Erweis brauchen,⁶⁸ und von daher von in strengem Sinne erwiesenen Sätzen⁶⁹ allein bei jenem, der auch zulängliche Gewißheit der Form hätte, daher führt zu dieser allein die mathematische Methode. In allen übrigen gibt es eine gewisse Ungewißheit der Vernunft, die dennoch nicht alle Gewißheit des Wahrscheinlichen aufhebt.⁷⁰

Nun kann an dieser Stelle nicht Baumgartens ausführliche Theorie wahrscheinlicher Erkenntnis und die subtilen Grade der dadurch erreichbaren Gewißheit entfaltet werden. Dies ist zur Beantwortung der gestellten Frage auch gar nicht nötig. Dazu reicht es vielmehr zu, die von Baumgarten unterschiedenen Arten subjektiver Gewißheit zu den durch sie erreichbaren Gewißheitsgraden in Beziehung zu setzen und deren Verhältnis zu den Begriffen von Nominal- und Realdefinition zu analysieren.

⁶⁷ Ebd., § 22: *Conceptum distinctum ingrediuntur notae clarae § 17, 21. ergo possunt appercipi §. 18. ergo a se inuicem distingui § 15. ergo notae conceptus distincti possunt vna post alteram enumerari.*

⁶⁸ Ebd., § 168: *PROPOSITIO, quae nobis complete certa fit intellectis tantum terminis, est INDEMONSTRABILIS; (ein keinen) de qua vt vcomplete certi reddamur, adhuc plura requiruntur, est DEMONSTRATIVA (ein einen Erweiß brauchender Satz).*

⁶⁹ Vgl. ebd., § 290.

⁷⁰ Ebd., § 424: *Certitudo est vel obiectiua in rebus cogitata, vel subiectiua in cogitantibus, eaque vel aethetica, vel logica, vel aethetico-logica. § 164, 9. Subiectiua ex alio fundamento diuisionis § 99. est vel completa, §. 164. vel incompleta, sola probabilitas, §. 350. Certitudo logica completa est solarum propositionum indemonstrabilium et indet stricte demonstratarum apud illum solum, qui completam etiam habuerit formae certitudinem, § 291, 288. hinc ad eam sola deducit methodus mathematica, § 298. In reliquis omnibus est quaedam rationis incertitudo, neque tamen omnem tollens probabiliium certitudinem. §. 357, 290.*

2. Logische Gewißheit

Es wurde bereits gezeigt, daß Nominaldefinitionen allein dem Prinzip des ausgeschlossenen Widerspruchs unterstehen und aus dem gewöhnlichen Sprachgebrauch gewonnen werden, der durch sie zur Eindeutigkeit gebracht wird,⁷¹ ohne zu ihm in Widerspruch zu stehen. Zugleich sind sie rein logische Gegenstände, die ihre Brauchbarkeit zur Identifikation realer Dinge erst an der Erfahrung bewähren müssen, da die Merkmale, die sie enthalten, im Prozeß der Begriffsbildung nicht aus logischen Prinzipien deduziert werden können, weil sie vom gegebenen Gegenstand, d.h. von einem Einzelding, abstrahiert werden müssen.⁷² Weil sie infolge dieser Operation nicht alle Beschaffenheiten des Einzeldings enthalten können, erfassen sie auch nicht dessen Wirklichkeit, sondern bestenfalls sein Wesen. Da Nominaldefinitionen vollständig analysierbar sind, weil nur deutliche Merkmale in sie eingehen dürfen, um ihre Funktion zu gewährleisten, können sie auch im Sinne der mathematischen Methode vollständige subjektive Gewißheit beanspruchen,⁷³ so daß aus ihnen weitere Begriffe, Sätze oder Schlüsse gleicher Gewißheit gewonnen werden können. Weil nämlich Nominaldefinitionen prinzipiell Sätze sein müssen, deren Prädikate das Subjekt des Satzes logisch vollständig explizieren sollen, und daher grundsätzlich zusammengesetzte Begriffe definieren, da sie sonst Tautologien darstellten, müssen die in sie eingehenden Teilbegriffe der Unterscheidungsmerkmale entweder selbst einfach sein oder auf einfache Begriffe zurückgeführt werden können. Ist dies der Fall – verfügt man also über deutliche Begriffe der deutlichen Merkmale – ist der Begriff „zwifach deutlich“ oder adäquat.⁷⁴ Damit ist auch auf Seiten der Begriffe der höchstmögliche Grad subjektiver Gewißheit erreicht. Diese Gewißheit ist nun zwar absolut, aber zugleich nur rein formaler Natur. Sie enthält daher von sich aus immer noch keinen Bezug auf reale Dinge, sondern ist in ihrem Inhalt beliebig.

Daß ein solcher Bezug durch Erfahrung hergestellt werden muß und daher sinnliche Wahrnehmung notwendig voraussetzt, wurde bereits erwähnt. Es muß

⁷¹ Ebd., § 76: *Definitio non conuenit pluribus praeter definitum §. 65. ergo non est definitio latior, § 75.*

⁷² Ebd., § 33: *Conceptum distinctum formaturus/ 1. attendat ad obiectum conceptus,/ 2. reflectat circa notas eius,/ 3. circa quas reflexit, eas comparet,/ 4. a non comparatis abstrahat, § 21./ 5. nexum comparatum et ordinem attendat. n. 2.*

⁷³ Ebd., § 164: *CERTITVDO (Gewisheit) est conscientia veritatis, quae si completa fuerit, est CERTITVDO STRICTIVS DICTA; (strengre voellige Gewisheit) (plena, geometrica[,] mathematica) hinc CERTA NOBIS (uns gewiss) sunt, quorum veritatem clare cognoscimus, § 15, 18. STRICTIVS CERTA NOBIS (uns streng gewiss) sunt, quorum veritatem complete cognoscimus, § 25. i.e. sine formidine oppositi. Vgl. auch die Querverweise auf die Begriffslehre.*

⁷⁴ Ebd., § 26: *CONCEPTVS distinctus notarum distinctarum, ADAEQUATVS (ein zwifach deutlicher) est, confusarum INADAEQUATVS (ein nur deutlicher Begriff).*

daher gefragt werden, ob es einen Weg gibt, der von der Wahrnehmung realer Dinge oder Beschaffenheiten zu Begriffen ebenderselben von mathematischer Gewißheit führt, so daß eine wissenschaftliche Erkenntnis im strengsten Sinne ‘des vor sich bestehenden in einer ganzen Welt’ möglich wäre, d.h. eine wissenschaftliche Explikation der Realität im Ganzen. Insofern nun Wissenschaft mit dem Gewinn gewisser Sätze aus gewissen Sätzen identifiziert wird, verfährt wissenschaftliche Erkenntnis grundsätzlich diskursiv.⁷⁵ Davon sind nur oberste Grundsätze, d.i. Axiome, ausgenommen, die subjektive Gewißheit allein durch die verstandenen Termini gewinnen, welche infolgedessen auch nicht demonstriert werden müssen.⁷⁶ Weil aber Termini „Zeichen von Vorstellungen“ sind, die erst dadurch Bedeutung gewinnen, daß sie Begriffe bezeichnen,⁷⁷ geht ihnen ebenso ein Prozeß der Begriffsbildung voraus, wie er bereits charakterisiert wurde. Daraus folgt, daß alle Termini, d.h. alle hinsichtlich ihrer Bedeutung bestimmten Vorstellungszeichen, üblicherweise Wörter, ihren Ursprung in der Sinneswahrnehmung bzw. der Empfindung haben. „Was wir von anderen unterscheiden“, – so Baumgarten – „dieses stellen wir uns vor, dessen sind wir uns bewußt. Eine bewußt vorgestellte Empfindung ist ein Gedanke“.⁷⁸

Offensichtlich also werden Axiome weder diskursiv noch recht eigentlich intuitiv erkannt, da sie einerseits keiner Ableitung bedürfen, andererseits aber doch die Einsicht in die Bedeutung von Zeichen involvieren.⁷⁹ Formal ergibt sich daraus zunächst ganz schlicht, daß Diskursivität und Intuitivität nicht vollständig disjunkt sein können. Baumgarten behauptet dies auch nicht. Gleichwohl spricht er den Axiomen vollständige logische Gewißheit zu. Dies setzt zumindest zweierlei voraus: Die in Axiomen enthaltenen Termini müssen deutliche Begriffe sein, d.h. sie dürfen keine inexpliziten Teile enthalten, und sie müssen einfache Begriffe sein, da sie untereinander kein Ableitungsverhältnis zulassen dürfen. Daher muß in einem solchen obersten Grundsatz dessen Subjekt- wie dessen Prädikatstelle von ein und demselben Terminus besetzt sein. Als subjektiv vollständig gewiß können folglich nur der Satz der Identität, der Satz des ausgeschlossenen Widerspruchs und der Satz des ausgeschlosse-

⁷⁵ Vgl. ebd., § 166: PROPOSITIO per experientiam nobis complete certa, est INTUITIVA (ein Erfahrungs-Satz), ex aliis vero cognita, DISCVRSIVA (eine Folgerung).

⁷⁶ Vgl. ebd., §§ 168 und 106.

⁷⁷ Ebd., § 70: TERMINI sunt signa repraesentationum; conceptus terminis signati eorundem SIGNIFICATIVS (Bedeutungen).

⁷⁸ Ebd., § 15: Quae ab aliis distinguimus, ea APPERCIPIMUS, eorum nobis sumus conscii (das stellen wir uns vor, des sind wir und bewusst, das bemerken wir, das nehmen wie wahr). Perceptio appercepta est COGITATIO (ein Gedanke).

⁷⁹ Vgl. dazu: Johann Peter Reusch, *Systema logicum antiquorum atque receptionum item propria praecepta exhibens*, GW III.26 (ND d. Ausg. Jena 1734), § 184, und *Logik*, § 166 (siehe Anm. 75).

nen Dritten gelten,⁸⁰ die somit zugleich als die einzigen möglichen Quellen aller wissenschaftlichen Erkenntnis fungieren und die höchsten Wahrheiten der Philosophie als Wissenschaft darstellen.⁸¹ Mathematische Gewißheit ist infolgedessen nur unter Absehung von aller Wirklichkeit möglich. Es führt daher kein direkter Weg von der sinnlichen Wahrnehmung der Wirklichkeit zu Aussagen über sie, welche vollständige Gewißheit beanspruchen dürften.

3. Ästhetico-logische Gewißheit

Trotzdem bleibt es Ziel und Anspruch der Philosophie, wahre, wenngleich nicht vollständig gewisse Aussagen über die Wirklichkeit zu machen. Es muß daher das Problem des Wirklichkeitsbezuges von Aussagen bzw. ihren Teilen gelöst werden. Dies kann weder die Metaphysik leisten, die durch ihre Unterscheidung von formalem Wesen und Wirklichkeit allenfalls die Voraussetzungen liefert, dieses Problem anzugehen, noch die formale Logik. Vielmehr ist dies Aufgabe einer Erkenntnistheorie im engeren Sinne, die als solche das Instrument der formalen Logik zwar voraussetzt, aber nicht mit ihr gleichzusetzen ist.

Nachdem mathematische Gewißheit als möglicher Kandidat für Aussagen mit Realitätsbezug ausgeschieden ist, kann dies bloß noch von Seiten der beiden anderen Arten subjektiver Gewißheit gewährt werden, die Baumgarten anführt. Er nennt sie ästhetische und ästhetico-logische Gewißheit, die beide 'eine gewisse Ungewißheit der Vernunft' bei sich und daher auch nur zu Aussagen mehr oder minder großer Wahrscheinlichkeit führen.

Zumindest die Bedeutung des Begriffs der ästhetico-logischen Gewißheit erhellt bereits aus ihrem Verhältnis zur logischen Gewißheit: Da ausschließlich deutliche Begriffe Teile von Aussagen sein können, die legitimen Anspruch auf logische Gewißheit erheben dürfen, müssen in Aussagen, die ästhetico-logisch gewiß sind, offensichtlich auch Begriffe eingehen, die nicht deutlich sind, d.h. verworrene Begriffe. Verworrene Begriffe sind solche, die zwar klar sind, d.h. eine Vorstellung des Gegenstandes bzw. des Merkmals ermöglichen, auf den bzw. das sie sich beziehen, aber nicht zureichen, ihn seiner Art nach zu bestimmen, wenngleich – falls es zum Geschäft des Unterscheidens, d.h. der Gewinnung von Nominaldefinitionen, nötig ist – sie stets der Möglichkeit nach bestimmt werden können, da sie ja Vorstellungen objektiv gewisser Beschaffenheiten darstellen. Weil solche ausschließlich durch Sinnesempfindungen erworben werden, muß es sich also bei verworrenen Begriffen stets um sinnli-

⁸⁰ Vgl. Metaphysik, §§ 7–11.

⁸¹ Vgl. *Philosophia generalis*, § 37.

che Begriffe handeln. Da diese klare Begriffe objektiv gewisser Beschaffenheiten sind, die bei Bedarf zur Deutlichkeit gebracht werden können, konstituieren sie Erfahrung, weil nach Baumgarten Erfahrung „klare Erkenntnis durch den Sinn“⁸² darstellt. Ästhetico-logisch gewiß sind also Begriffe bzw. Sätze, die mehr Merkmale enthalten, als zur Bewältigung ihrer determinatorischen Aufgabe notwendig sind, also sowohl aus deutlichen als auch verworrenen bewußten Vorstellungen bestehen. Dieser Überschuß scheint nun endlich den gesuchten Realitätsbezug herzustellen, da Erfahrungen bzw. Erfahrungssätze sich stets auf Einzelnes beziehen und intuitiv gewiß sind.⁸³ Weil allerdings ästhetico-logische Gewißheit sowohl diskursive Erkenntnis durch deutliche Begriffe als auch intuitive Erkenntnis durch verworrene Begriffe involviert, kommt ihr nur mehr oder weniger große Wahrscheinlichkeit zu. Daraus folgt für den hier verhandelten Zusammenhang zumindest zweierlei: Zum einen können alle Aussagen, die auf Erfahrung rekurren, nur wahrscheinlich sein. Es gibt daher keine Aussagen, welche Einzeldinge als solche thematisieren, die Anspruch auf mathematische Gewißheit erheben dürften. Zum anderen erreichen auch bestimmte resp. bestimmende Erfahrungssätze noch nicht die Ebene von Realdefinitionen. Denn jede Bestimmung, die eo ipso stets überhaupt nur zur Unterscheidung von Gegenständen vorgenommen wird, muß, um diesen ihren alleinigen Zweck zu erreichen, solange verworrene Begriffe von Merkmalen in deutliche verwandeln, bis die nötige Differenzierung erreicht ist und ausgesagt werden kann. Der Form nach betrachtet, erfordert also auch die Unterscheidung von Einzeldingen ein und derselben Art die Bildung von Nominaldefinitionen. Auch Sätze von ästhetico-logischer Gewißheit taugen daher nicht zur Erfassung des Wirklichen, wenngleich sie den Bezug auf es voraussetzen. Der geforderte Realitätsbezug ist jedoch auch dadurch noch nicht gesichert.

4. Ästhetische Gewißheit

Folgt man Baumgartens Einteilung der Arten von Gewißheit, kann dies nur noch diejenige leisten, die er ästhetisch nennt. Treibt man nun die Analyse der möglichen Bestandteile ästhetischer Vorstellungsverbindungen, denn um Aussagen kann es sich hierbei nicht mehr handeln, konsequent weiter, gelangt man zu dem Ergebnis, daß ästhetisch gewisse Vorstellungen nur verworrene Begriffe enthalten können. Diese ermöglichten dann eine Vorstellung von ihrem Gegenstand, die nicht zum Gegenstand einer logischen Aussage gemacht werden kann. Gerade deswegen aber kann sie auch nicht mehr nur wahrscheinlich

⁸² Metaphysik, § 544: EXPERIENTIA (Erfahrung) sit cognitio sensu clara.

⁸³ Logik, § 166 (siehe Anm. 75).

sein, da diese, wie Baumgarten betont hatte, allein in einer ‘gewissen Ungewißheit der Vernunft’ besteht, also von vorneherein stets im Verhältnis zu logischer Gewißheit gedacht werden muß. Diese Notwendigkeit besteht jedoch im Falle ästhetischer Vorstellungen keineswegs. Im Gegenteil würde ein derartiges Anlegen logischer Maßstäbe die Eigenheit klarer Erkenntnis durch die Sinne und damit zugleich die Möglichkeit des Realitätsbezugs von Erkenntnis zerstören. Weil nämlich jene Ungewißheit allein im Verhältnis zur Vernunftkenntnis gegeben wäre, ästhetische Vorstellungen aber eine Erkenntnisart eigenen Rechts darstellen, weil wir uns des Vorliegens eines Dinges auch bewußt sein können, wenn wir weder wissen, was dieses Ding ist, noch über den Begriff eines Dinges verfügen, sind ästhetische Vorstellungen unabhängig von der logischen Verfahrensweise als genauso vollständig gewiß anzusehen wie die Aussagen reiner mathematischer Erkenntnis. Weil sich nämlich ästhetische Vorstellungen notwendig auf einzelne reale Dinge beziehen müssen, da sie keine deutlichen Begriffe enthalten, sind sie intuitiv gewiß. Sie liefern folglich – sofern sie nicht Sinnestäuschungen entspringen⁸⁴ – vollständige Gewißheit von der Existenz eines Dinges und stellen daher Realdefinitionen dar, wie sie Baumgarten am eingangs angeführten Beispiel des Treibens von Philosophie illustriert. Realdefinitionen sind daher mit derjenigen Art von bewußten Vorstellungen zu identifizieren, die sich allein auf ein Individuum beziehen und allein dies vorstellen. Baumgarten faßt diese Vorstellungen unter den Begriff der Idee.⁸⁵ Bewußte ästhetische Vorstellungen von Einzeldingen, d.h. Ideen, erfassen demnach die Wirklichkeit, wie sie für sich besteht, und sichern auf diese Weise nun tatsächlich die Möglichkeit des Realitätsbezuges von Aussagen über Dinge. Jeder solchen liegt also ein alogisches Fundament zugrunde, insofern ihr zumindest die Gewißheit über die Existenz ihres Gegenstandes vorausgeht.

IV. System und Urteilskraft

Nun stellt ein System der Metaphysik die Welt nicht nur als Einheit, sondern auch als Ganzheit des Seienden vor.⁸⁶ Vollständige subjektive Gewißheit über Existenz und Beschaffenheit der Welt, wie sie für sich besteht, bestünde im Besitz einer Idee der Welt, die sowohl vollständig logisch transparent wie vollständig ästhetisch bewußt wäre und somit auch keine ästhetikologischen Vorstellungsverbindungen einschloße. Es liegt auf der Hand, daß der Besitz einer

⁸⁴ Vgl. Metaphysik, § 608.

⁸⁵ Ebd., § 44: *Conceptus singularis vel individui est IDEA; conceptus communis s. eiusdem in pluribus, est notio (ein mehreren gemeiner Begriff).*

⁸⁶ Vgl. Metaphysik §§ 354, 362.

solchen Idee für Menschen unmöglich zu gewinnen ist. Denn schon die logische Transparenz eines einzigen beliebigen Dinges fiele aufgrund seiner vollständigen Bestimmtheit mit der Erkenntnis aller Dinge und ihres Zusammenhangs zu der einen und ganzen Welt in eins und ist der Allwissenheit, also Gott, vorbehalten.⁸⁷ Dieser verfügt aber nicht einmal über ästhetische Vorstellungen, wird also, da er nur unmittelbar und im logischen Sinne erkennt, stets eine logisch vollständig transparente Idee der Welt besitzen,⁸⁸ die er als von sich zwar nicht unabhängiges, aber doch wesentlich verschiedenes Einzelding betrachten kann, da er zwar deren Grund, aber nicht Teil von ihr ist⁸⁹ oder in einer sonstigen Identitätsbeziehung zu ihr steht. Diese Überlegung führt zugleich vor Augen, daß dem Menschen auch eine ästhetische Idee der Welt zu bilden nicht möglich ist: Zum einen würde die Einheit und Ganzheit der Welt die Sinneswahrnehmung schlicht überfordern. Zum anderen führt die Überlegung, daß sich ein Teil der Welt, wie ihn der sinnlich vorstellende einzelne Mensch bildet, sich so zu dem Ganzen, dessen Teil er ist, positionieren könnte,⁹⁰ daß das Ganze durch ihn als eines sinnlich vorgestellt werden könnte, in einen Widerspruch: Die Welt würde dann nämlich weder als die Einheit, die sie ist, vorgestellt, da der sie vorstellende Teil ja aus dieser Einheit herausgetreten wäre, noch als die Ganzheit, die sie ist, da sie dann nicht mehr alles endliche Seiende umfaßte. Denkbar sind infolgedessen ausschließlich ästhetische Ideen von Einzeldingen, und jeder reine Gebrauch der ästhetischen Erkenntnisvermögen, wie er zu ästhetischer Gewißheit führt, bleibt notwendig auf Einzelnes restringiert.

Jede Überschreitung dieses aussagefreien epistemischen Bereiches hin zu Aussagen, die Einzeldinge in irgendeiner Weise betreffen oder in deren Geltungsansprüchen auch Einzeldinge überhaupt eingeschlossen sind, erkauft sich diese Aussagemöglichkeit daher mit einem Verlust an subjektiver ästhetischer Gewißheit, ohne zugleich zu vollständiger logischer bzw. mathematischer subjektiver Gewißheit aufsteigen zu können. Denn Aussagen dieses rein logischen epistemischen Bereiches sind ausschließlich unter vollständiger Absehung von der Wirklichkeit, d.h. den Einzeldingen und ihren Veränderungen, möglich. Ein System der Metaphysik bzw. der Philosophie, das gänzlich von der Wirklichkeit absieht, wäre demzufolge zwar vollständig subjektiv gewiß und erweise wohl die formale Möglichkeit von Seiendem überhaupt, könnte aber genau aufgrund dieses vollständigen Absehens nicht über seine eigene Wahrheit, d.h. darüber entscheiden, ob das Seiende im Ganzen in Wirklichkeit

⁸⁷ Vgl. Ästhetik, § 557, und Beyfall, § 7, Anm. *.

⁸⁸ Vgl. Metaphysik, § 870, und Beyfall, § 7, Anm. *.

⁸⁹ Vgl. Metaphysik, § 853 pass.

⁹⁰ Vgl. ebd., § 513.

so und nicht anders eingerichtet ist, wie es das konstruierte formale System behauptet. Die Konstruktion eines solchen rein formalen Systems der Metaphysik, das allenfalls die Möglichkeit seiner Übereinstimmung mit seinem eigenen Gegenstand, aber nicht deren Tatsächlichkeit erweisen kann, erfüllt genau Baumgartens Diagnose der „SPECVLATIO“, die er auf Deutsch mit dem schönen Ausdruck „untaugliches Hirngebaeude“ wiedergibt, da sie zu in vollkommenem Sinne „lebloser Kenntniss“ führt, die nicht einmal der Möglichkeit nach irgendwelche Implikationen für die praktische Bewältigung des menschlichen Lebens haben kann,⁹¹ in deren Dienst alle philosophische Bemühung letztendlich steht.⁹² Ein System der Metaphysik darf daher gerade nicht in diesem Sinne spekulativ verfahren bzw. nicht ausschließlich der Spekulation entspringen. Es hat sich vielmehr an der wirklichen Beschaffenheit der Dinge zu orientieren und muß dafür bereit sein, auf vollständige mathematische Gewißheit zugunsten möglichst hoher Wahrscheinlichkeit zu verzichten, die den Preis für jeden Wirklichkeitsbezug und infolgedessen auch für die Referentialisierbarkeit philosophischer Aussagen darstellt, die sich mit der Ausnahme der obersten formalen Prinzipien der Logik und der Metaphysik, d.h. des principium contradictionis und des principium rationis sufficientis,⁹³ stets ihrer eigenen Vorläufigkeit und Revisionierbarkeit bewußt sein müssen.

Soll also ein philosophisches System in Baumgartens Sinn als allgemeine Meinung über die wirkliche Beschaffenheit des Seienden im Ganzen nicht eine Angelegenheit bloßer Spekulation sein, muß die philosophische Forschungsbemühung ihren Anfang bei den Einzeldingen nehmen. Der erkennende Zugang zu Einzelnem wird durch die Sinnlichkeit ermöglicht. Daher ist die Entwicklung einer philosophischen Theorie sinnlicher Erkenntnis methodisch gefordert. Demzufolge wird die Begriffsbildung induktiv im Ausgang von ästhetischen Urteilen über Einzeldinge verlaufen⁹⁴ und die Verknüpfung der gewonnenen Begriffe und ihre explikative Funktion durch die Beachtung der genannten obersten Prinzipien bzw. der aus ihnen möglichen Ableitungen kontrolliert werden. Aussagen, die sich auf Dinge beziehen, sofern diese in der Welt bereits bestehen oder aber in ihr durch natürliche Prozesse oder durch menschliches Handeln möglich sein sollen, werden daher immer den epistemi-

⁹¹ Ebd., § 669: COGNITIO, quatenus elateres animi continet, MOVENS (afficiens, tangens, ardens, pragmatica, practica & viua latius) [eine rührende, bewegende, thaetige, wircksame Kenntniss], quatenus minus, INERS (theoretica & martua latius) [eine kalte, leblose Kenntniss], & haec caeteroquin satis perfecta, § 515, 531. SPECVLATIO (speculatiua, vana, cassa) [ein untaugliches Hirngebaeude] dicitur.

⁹² Vgl. etwa Beyfall, § 9, Anm. **; Ethik, § 219 pass.

⁹³ Baumgarten betont schon bei der Einführung des principium rationis sufficientis dessen strikte Bezogenheit auf Einzeldinge, vgl. Metaphysik §§ 21 und 22.

⁹⁴ Vgl. Logik, § 267.

schen Status ästhetikologischer Gewißheit besitzen und somit die Möglichkeit ihrer Falschheit einschließen. Sie sind demzufolge nicht im mathematischen Sinne demonstrabel. Ihre wahrheitsdifferente Bewertung obliegt sonach der Urteilskraft, die Baumgarten als eigenständiges, d.h. weder mit Verstand noch Sinnlichkeit zu identifizierendes, erkenntnisermöglichendes Seelenvermögen begreift.⁹⁵ Dies gilt sowohl hinsichtlich ihrer praktischen, d.h. auf zukünftige Zustände der Welt, sofern diese durch den Urteilenden bzw. seine Artgenossen möglich sind, gerichteten⁹⁶ als auch ihrer theoretischen, d.h. auf alle anderen Urteile über die Welt bezogenen⁹⁷ Funktion. Demnach ist die Anerkennung der Wahrheit eines philosophischen Systems bzw. nicht rein formaler Aussagen, die möglicher Teil eines solchen sind, nicht mit logischen Mitteln erzwingbar, sondern stets Aufgabe der durch Erfahrung geübter Urteilskraft, die stets die besondere Urteilskraft eines Individuums ist und daher diesem nicht von anderen Individuen abgenommen werden kann, sondern stets authentisch unter größtmöglicher methodischer Kontrolle und Sorgfalt ausgeübt werden muß. Es ist daher nur konsequent, wenn Baumgarten das System der Metaphysik, das er selbst für wahr hält und auch selbst in seiner Wahrheit zu rechtfertigen sucht,⁹⁸ also das ‚systema harmoniae praestabilitatae universalis‘, durchaus zurückhaltend als ‚vera sententia‘⁹⁹ bezeichnet, d.h. als wahres Denkschema,¹⁰⁰ aber eben nicht als Wahrheit im metaphysischen Sinne.

Baumgarten dokumentiert damit offensichtlich eine Auffassung, dergemäß die Gewinnung und Rechtfertigung metaphysischer Aussagen oder philosophischer Aussagen im allgemeinen zwar die sorgfältige Einhaltung strenger wissenschaftlicher Methodik erfordert, Metaphysik bzw. Philosophie überhaupt aber nicht als strenge Wissenschaft im Sinne der Mathematik möglich ist. Die berühmten ‚letzten Fragen‘ können mithin nicht letztgültig durch die Vernunft und ohne Glauben beantwortet werden. Gleichwohl ermöglicht die philosophische Bemühung allererst die authentische und bewußte Zustimmung und Verwerfung einzelner Aussagen oder ganzer Aussagenszusammenhänge, die Antwortversuche auf jene Fragen darstellen und deren wahrheitsdifferente Bewertung nach Baumgartens Überzeugung für eine gelingende Lebensbewältigung unerlässlich ist.

Es ist klar, daß sich vor diesem Hintergrund das systematische Interesse einer weiter ausgreifenden Untersuchung auf eine erkenntnistheoretische Durch-

⁹⁵ Vgl. Metaphysik, § 607, und dazu: Alexander Aichele, Urteilskraft, in: Heinz Thoma (Hg.), Handbuch der europäischen Aufklärung, Stuttgart, Weimar 2008.

⁹⁶ Vgl. Metaphysik, § 595.

⁹⁷ Vgl. ebd., § 606.

⁹⁸ Vgl. ebd., §§ 448–465.

⁹⁹ Ebd., § 463.

¹⁰⁰ Vgl. Ästhetik, § 26.

dringung sowohl des Prozesses der Bildung von Nominaldefinitionen als auch von deren Anwendung auf Vorstellungen von Einzeldingen zu richten hätte. Die Ausarbeitung einer damit einhergehenden allgemeinen Theorie des Urteilens kann hier freilich nicht mehr geleistet werden.

Der Beitrag untersucht den epistemischen Status, der nach Baumgartens Auffassung philosophischen Aussagen im Verhältnis zu ihrem jeweils möglichen Realitätsbezug zugesprochen werden kann. Zunächst wird im Ausgang von der philosophischen Propädeutik, wie sie die Philosophia generalis bietet, die Definition der Philosophie analysiert, mit der sich Baumgarten vom orthodoxen Wolffianismus absetzt. Sodann wird der sich daraus ergebende Gegenstand der Philosophie, nämlich Einzeldinge unter der Bedingung und den Beschränkungen rationaler Erkenntnis, unter Heranziehung der Metaphysica erörtert. Schließlich wird Baumgartens differenzierter Begriff der 'subjektiven Gewißheit' aus der Acroasis logica einer ausführlichen Analyse unterzogen, welche die logischen und erkenntnistheoretischen Bedingungen expliziert, unter denen das Ziel rationaler Erkenntnis der Wirklichkeit erreicht werden kann. Dabei erweist sich sowohl die systematische Notwendigkeit der Einführung ästhetischer Gewißheit zur Gewährleistung des Realitätsbezugs von Erkenntnis als auch die Verwiesenheit einer jeden nicht rein mathematischen Erkenntnis auf die kontingente Tätigkeit der Urteilskraft.

The paper discusses the epistemic condition of philosophical propositions in relation to their possible reference to reality according to Baumgarten. The first part analyzes Baumgarten's definition of philosophy based on the philosophical propaedeutics of the Philosophia generalis. From that results that philosophy has to deal with individual things in the bounds of rational cognition. Therefore, the second part examines the difference between logical and real objects. The last part, on the basis of the Acroasis logica, presents a detailed analysis of Baumgarten's concept of 'subjective certitude' explicating the logical and epistemological conditions which are to be fulfilled to reach rational cognition of reality. This step shows the systematic necessity to introduce aesthetic certitude in order to ensure the cognitions's reference to reality as well as the dependence of any cognition, which is not strictly mathematical, of the contingent activity of judgment.

PD Dr. Alexander Aichele, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,
Seminar für Philosophie, Schleiermacherstr. 1, D-06114 Halle an der Saale,
E-Mail: alexander.aichele@phil.uni-halle.de